

50 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (1947-1997)

von Rudolf Morsey

Vorbemerkung. – I. Die Gründung einer Ecole Supérieure d'Administration durch die französische Besatzungsmacht. – II. Der „Gründungsrektor“ und die Umwandlung des französischen Ausbildungskonzepts 1947. – III. Die ersten Semester bis zur Existenzkrise von 1949. – IV. Die Umwandlung zur „echten“ Hochschule. – V. Konsolidierung und Ausbau in den fünfziger und sechziger Jahren. – VI. Errichtung und Ausbau eines eigenen Forschungsinstituts. – VII. Das Vordringen der Verwaltungs- und Sozialwissenschaften seit 1969/70. – VIII. Neustrukturierung des Lehrprogramms und Beginn der Fortbildungsaktivitäten. – IX. Die Sicherung der Eigenständigkeit durch das Landesgesetz von 1978. – X. / Entwicklungen im letzten Jahrzehnt.

Mit diesem Beitrag knüpfe ich an meine Studie „40 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (1947-1987)“ von 1987 an.¹ Deren Schwerpunkt lag auf der Darstellung der Gründungsgeschichte der Hochschule – die zeitgleich ein Tübinger Historiker aus der Perspektive und auf der Grundlage der von ihm erschlossenen einschlägigen französischen Akten dargestellt hatte², und auf ihrer Entwicklung bis 1969. Mit der damals vorgenommenen Umstrukturierung und Erweiterung begann ein neuer Abschnitt der Hochschulgeschichte.

In den letzten Jahren ist die Erforschung der lange vernachlässigten französischen Deutschland- und Besatzungspolitik erfreulich fortgeschritten und in deren Zusammenhang auch der hohe Stellenwert der Kulturpolitik deutlicher herausgearbeitet worden.³ Dabei ergaben sich allerdings für die Erhellung der Gründungs- und Frühgeschichte der Hochschule keine neuen Gesichtspunkte. Infolgedessen beruht die folgende Darstellung bis 1950/52 – bis zum Beitritt aller Länder neben dem der Bundesrepublik zum Verwaltungsabkommen über die Hochschule – weitgehend auf

meinen Erkenntnissen von 1987. Sie sind allerdings in einzelnen Passagen gekürzt bzw. überarbeitet.⁴

I. Die Gründung einer Ecole Supérieure d'Administration durch die französische Besatzungsmacht

Die Entscheidung zur Gründung der Hochschule ist im Sommer 1946 von der französischen Militärregierung getroffen worden. Sie stand im Zusammenhang mit dem „Umerziehungsanspruch“ als Wesenselement gezielt eingesetzter Kulturpolitik.⁵ Diese wiederum bildete so etwas wie ein konstruktives Gegenstück der in sich widersprüchlichen Sicherheits- und Reparationspolitik der Besatzungsmacht in ihrer Zone, die sie als „Ausbeutungskolonie“ behandelte.

Das Reizwort der Franzosen hieß „Preußen“: Synonym für den perhorreszierten deutschen Nationalismus und ostelbisch bestimmten Obrigkeits- bzw. Untertanenstaat. Beamte, speziell Juristen, galten als Hauptstützen des Nationalsozialismus. Folglich hatte, um die Mentalität der Besiegten zu verändern, in Paris ein interministerieller Ausschuß für die Besatzungspolitik am 20. Juli 1945 festgelegt: „Déprussianisation administrative et culturelle“.⁶ Dieser Vorgabe entsprechend entwarf die Direction de l'Education Publique der Militärverwaltung in Baden-Baden seit dem Sommer 1946 ein Ausbildungskonzept zur Reform des Beamtentums. Dessen wichtigster Baustein war die Errichtung einer Ecole Supérieure d'Administration für die Besatzungszone, um dem Mangel an qualifiziertem Verwaltungspersonal abzuhelpfen.

Als Sitz der neuen Institution war Speyer vorgesehen; denn bisher fehlte im südlichen Teil des Ende August 1946 von der Besatzungsmacht gegründeten neuen Landes Rheinland-Pfalz eine Institution mit überregionaler Ausrichtung, zumal als Kontrapunkt gegen die im nördlichen Landesteil errichtete Universität Mainz.⁷ Zum andern war die ehemalige Hauptstadt des bayerischen Regierungsbezirks Pfalz Sitz eines Landrats- und Finanzamts, einer Oberrechnungskammer sowie einer Reichspost- und Reichsbahndirektion. Diese Behörden konnten Lehrbeauftragte für die Beamtenausbildung stellen und Praktika anbieten. Schließlich gab es in Speyer entsprechende Räumlichkeiten, wenn auch in „verwahrlostem Zustand“:⁸ die frühere

Lehrerbildungsanstalt in der Johannesstraße 10, gegenüber der Pfälzischen Landesbibliothek, die ein weiteres Argument für den Standort bildete.

Das bis zum Jahresende 1946 in Baden-Baden entwickelte Konzept zur Ausbildung des Nachwuchses für den gesamten höheren Verwaltungsdienst in der französischen Zone in Speyer sah vor: (1.) eine Öffnung zugunsten von Bewerbern verschiedener Fachrichtungen mit abgeschlossenem Studium – aber erst nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung, (2.) die Zulassung besonders befähigter Beamter des gehobenen Dienstes und (3.) die Verpflichtung, nach bestandener Abschlußprüfung mindestens fünf Jahre lang in der öffentlichen Verwaltung tätig zu bleiben.

Die dafür gewährten Belohnungen waren durchaus adäquat. Zum einen sollten Universitätsabsolventen während der auf vier Semester Studium plus 16 Monate Verwaltungspraktikum angelegten Ausbildung Status und Besoldung von Referendaren erhalten, im zweiten Jahr von Assessoren. Zum andern bedeutete das Speyerer Abschlußexamen eine Anstellungsgarantie in einem Land der französischen Besatzungszone (Rheinland-Pfalz, Baden, Württemberg-Hohenzollern). Der Studienplan war als Kombination allgemeiner und spezieller Fachausbildung angelegt, ergänzt durch Verwaltungspraktika und allgemeinbildende Lehrveranstaltungen, eingeschlossen politische Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsgeographie, erweitert um Sprachen und Kulturgeschichte, vornehmlich auf Frankreich bezogen.

Eine derartige Sonderausbildung für die höhere Verwaltungslaufbahn bedeutete einen Bruch mit deutscher Beamtentradition: durch Abkehr von der einheitlichen justizrechtlichen Ausbildung, durch gewollte Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen, durch Vergabe des Ausbildungsmonopols an eine eigene Institution und schließlich durch eine Einstellungsgarantie nach bestandenen Abschlußexamen.

Dem Prinzip der indirekten Besatzungsverwaltung entsprechend sollte die Ecole Supérieure d'Administration in deutscher Regie von einem Präsidenten geführt werden. Er leitete einen ihn beratenden und gleichzeitig/ kontrollierenden Verwaltungsrat, gebildet aus Vertretern der drei Länderregierungen, der drei Universitäten in der französischen Zone (Freiburg, Tübingen, Mainz) und zwei gewählten Vertretern des Lehrkörpers. Dieses Konzept zur Neubildung einer Beamtenschaft, die befähigt sein sollte, zur „Wiedergeburt des demokratischen Geistes“ beizutragen, war innerhalb verschiedener französischer Regierungs- und Dienststellen umstritten. Für das

Außenministerium kam darin ein unerwünschter Zonen Zentralismus zum Ausdruck. Er widersprach der von Paris verfolgten Sicherheitspolitik durch Dezentralisierung via Ländergründung. Infolge dieser und anderer Bedenken bezog die Verwaltungszentrale in Baden-Baden das Saargebiet nicht in das Ausbildungskonzept ein und wies die Speyerer Institution dem Land Rheinland-Pfalz zu.

Zur Geburtsurkunde der späteren Hochschule wurde die Verfügung Nr. 194 der Militärregierung vom 11. Januar 1947, verkündet im Journal Officiel (Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland) vom 17. Januar, und unterzeichnet vom Administrateur Général *Emile Laffon*.⁹ Die dadurch errichtete Ecole Supérieure d'Administration firmierte in der beigedruckten Übersetzung als „Höhere Verwaltungsakademie“ bzw. „Akademie“; einmal allerdings war von der „Hochschulordnung“ die Rede. Beigefügte Statuten regelten deren Leitung und Verwaltung, das Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsverfahren.¹⁰ Die Akademie sollte am 1. Mai 1947 eröffnet werden und jährlich etwa 200 Bewerber ausbilden.

Initiator des Speyerer Reformkonzepts war der Leiter der Direction de l'Education Publique der Militärverwaltung in Baden-Baden, *Raymond Schmittlein*, Verwaltungsbeamter mit Generalsrang und -uniform, eine einflußreiche und dynamische Persönlichkeit, von Haus aus Germanist.¹¹ Als Mitkämpfer *de Gaulles* hatte *Schmittlein* zunächst dessen annexionistische Deutschlandpolitik verfochten. Er gehörte, wie es ein Mitarbeiter seiner Abteilung für Öffentliche Bildung später formuliert hat, „zu einem Schlag von Leuten, die dachten und es laut aussprachen, daß man aus Deutschland eine Föderation machen, es lange besetzt halten und ihm tiefgreifende Änderungen seiner Struktur aufzwingen müsse“.¹² *Schmittlein* selbst hielt eine „völlige Umerziehung des deutschen Volkes für unerlässlich“.¹³

In seinem Konzept besaß eine im französischen Sinne (um-)erzogene, in fachlicher Hinsicht qualifizierte und mit breiter Allgemeinbildung ausgestattete Beamtenschaft hohen Stellenwert. Dabei orientierten er und seine Mitarbeiter – sein Vertreterin war *Irène Giron* – sich am Reformprogramm der am 9. Oktober 1945 in Paris errichteten Ecole Nationale d'Administration (ENA), die im Dezember ihre Tore geöffnet hatte.¹⁴ Demgegenüber hat *Erich Becker* darauf beharrt, daß die Speyerer Gründung keine „kleine ENA“ oder „Höhere Schule“ bzw. Verwaltungsakademie traditioneller Prägung gewesen sei, sondern von Anfang an eine postuniversitäre Ausbildungsstätte, in der man die deutsche Tradition verwaltungswissenschaftlicher Beamtenausbildung

aufgegriffen habe; in Speyer sei nicht bekannt gewesen, „ob und wie 1947 an der ENA eine „Science administrative“ existiert habe oder vertieft worden sei.“¹⁵

Nun befindet sich aber in den Akten des Rektorats der Hochschule ein Exemplar des Bulletin Provisoire der ENA aus dem Sommer 1946. Es enthält auf der Grundlage von Beschlüssen des Conseil d'Administration der ENA vom 6. April 1946 deren Zielsetzung und Programm, gibt Auskunft über den Lehrkörper und die Etappen des Studiengangs. Allerdings hat die Ecole Supérieure d'Administration in Speyer ihre Tätigkeit nicht im Zeichen einer berufsbezogenen Beamtenausbildung begonnen, sondern als eine postuniversitäre Hochschule unter Anknüpfung an die älteren deutschen Kameral- und Verwaltungswissenschaften. Bereits die Eröffnung der „Höheren Verwaltungsakademie“ erfolgte unter dem Namen „Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften“.¹⁶

II. Der „Gründungsrektor“ und die Umwandlung des französischen Ausbildungskonzepts

Diese Umsteuerung war das Werk eines Mannes/ den *Schmittlein* im Herbst 1946 gewonnen hatte: *Hermann Haußmann*. Er trieb in Speyer die bereits seit Oktober laufende Renovierung des künftigen Akademiegebäudes voran, für deren Finanzierung die Besatzungsmacht sorgte, zunächst über einen Kredit aus dem „Provinzhaushalt“ des Oberregierungspräsidiums der Pfalz in Neustadt a.d. Haardt à conto Besatzungslasten. *Haußmann* gewann auch die ersten Professoren und Lehrbeauftragten. Währenddessen walzte die Militärregierung Widerstände nieder, die von der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz kamen. Diese war über das einseitige Vorgehen der Besatzungsmacht so verärgert, daß sie am 30. Januar 1947 darauf drängte, den Erlaß Nr. 194 zurückzunehmen.¹⁷

Daran aber dachte die Militärregierung nicht. Auch war es nunmehr für sie zu spät, einem Vorschlag des Quai d'Orsay zu folgen und die Akademie durch die Landesregierung errichten zu lassen, um die französische Initiative zu tarnen. *Schmittlein* blieb überzeugt, sein Zonenkonzept mit Hilfe *Haußmanns* durchsetzen zu können, der seinerseits Wert darauf legte, mit seinem französischen Auftraggeber „in völliger Übereinkunft“ zu bleiben (7. Februar 1947).

Dieser promovierte Jurist, Jahrgang 1879, besaß lange Verwaltungserfahrung, von 1919 bis 1932 auch als Regierungspräsident des kleinen preußischen Bezirks Stralsund.¹⁸ Er war Anhänger der Deutschen Demokratischen Partei und hatte Schriften über Verwaltungspolitik, Personalführung und Verwaltungsreform veröffentlicht¹⁹, auch als offensichtlich treffsicherer Jäger 1931 auf einer Jagdausstellung der „Grünen Woche“ den Preis für den „besten deutschen Rothirsch aus freier Wildbahn“ erhalten.²⁰ 1935 war der Regierungspräsident a.D., von den Nationalsozialisten gemäßregelt²¹, in die Nähe von Freiburg i.Br. übergesiedelt, 1945 als Conseiller juridique der dortigen französischen Militärregierung tätig gewesen, dann als Oberstaatsanwalt in Gießen. 1946 ist er in das hessische Innenministerium gelangt, wo er sich vor allem um die Schulung des Beamtennachwuchses kümmerte.²²

Vermutlich im Frühherbst 1946 war der damals 67jährige *Haußmann* mit *Schmittlein* in Kontakt gekommen und von ihm gewonnen worden, das „Schulungswesen für die französische Zone einzurichten“.²³ Er hatte am 5. November 1946 von *Schmittlein* seinen Auftrag erhalten. Auch *Haußmann* war von missionarischem Eifer beseelt, die Verwaltung zu demokratisieren und Beamten die „Führung des Volkes“ zu übertragen.²⁴ Der damalige Regierungspräsident von Darmstadt *Ludwig Bergsträßer* – der *Haußmann* aus den zwanziger Jahren kannte – hatte unter dem 30. November 1945 notiert, er habe den „alten Haußmann“ getroffen: „Angenehm, aber verkalkt“.²⁵

In der „Rheinpfalz“ vom 15. Februar 1947 interpretierte *Haußmann* das Ausbildungskonzept der neuen Akademie im Sinne einer „alten und bedeutsamen deutschen Forderung der Verwaltungswissenschaft“ mit dem Ziel einer „Einheit in der Verwaltung“. Hier taucht bereits der Begriff „Verwaltungswissenschaft“ auf, den *Haußmann* inzwischen auch in seiner Korrespondenz mit Professoren, die er für Speyer zu gewinnen suchte, benutzte. *Haußmanns* Plan einer Zeitschrift „Speyerer Blätter für Allgemeine Verwaltungswissenschaft“ zur Wiederbelebung der „früheren cameralistischen Wissenschaften“²⁶ ließ sich nicht verwirklichen.

Am 15. Mai 1947 wurde die neue Ausbildungsstätte eröffnet. Am folgenden Tage begannen die Aufnahmeprüfungen und elf Tage später die Lehrveranstaltungen, und zwar unter dem schon erwähnten neuen Namen Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften. Diese Abkehr von den französischen Intentionen einer berufsbezogenen Fachausbildung hat *Becker* später als Verdienst des

„Gründungsrektors“ *Haußmann* bezeichnet; dieser habe der Militärregierung die verwaltungswissenschaftliche Zielsetzung „abgerungen“ und bereits im Februar 1947 freie Hand erhalten, aus der Akademie „das Beste zu machen“.²⁷

Darin aber ist *Haußmann* durch *Becker* bestätigt, wenn nicht gar dazu angeregt worden. Denn *Becker* hatte bereits in seinem Bewerbungsschreiben vom 16. November 1946 auf das Ziel seiner eigenen Arbeiten hingewiesen, „die Verwaltungswissenschaft wieder zum Leben zu erwecken, nachdem das Verwaltungsrecht seit Otto Mayer die Verwaltungslehre und die Verwaltungspolitik zu Unrecht verdrängt hatte“. Offensichtlich in Aufnahme dieses Vorschlags hatte *Haußmann* Ende Dezember gegenüber *Arnold Gehlen* – um diesen für Speyer zu gewinnen – die ihm vorschwebende Aufgabe als Entwicklung einer „vollkommen neuen Wissenschaft“ beschrieben, einer „Allgemeinen Verwaltungswissenschaft“, und in seiner Antwort an *Becker* vom 15. Januar 1947 unterstrichen, daß er dessen Bestreben auf „Wiedererweckung der alten Verwaltungswissenschaften zu einer neuen Disziplin“ teile.

Ein weiteres Indiz für *Haußmanns* Absicht, von vornherein den wissenschaftlichen Charakter der neuen Ausbildungsstätte klarzustellen, ist seine Berufungspraxis. Er selbst wurde nach Zustimmung des Verwaltungsrats im Juli 1947 zum Präsidenten der Akademie bestellt – rückwirkend zum 11. Januar, dem Datum des Gründungserlasses –, und erhielt Titel und Rechte eines ordentlichen Universitätsprofessors für allgemeine Verwaltungswissenschaften. Bis Semesterbeginn hatte er für die Besetzung der ursprünglich vorgesehenen acht „ordentlichen Professuren“ vier habilitierte Ordinarien gewonnen:

- den Verwaltungs- und Kommunalrechtler Dr. iur., Dr. phil. *Erich Becker* (1906-1981) aus Oestrich im Rheingau, in der amerikanischen Besatzungszone,
- den Volkswirtschaftler und Statistiker Dr. iur., Dr. phil. *Albert Hesse* (1876-1965) aus Halle an der Saale in der sowjetischen Zone, bereits 70 Jahre alt²⁸,
- den Philosophen und Psychologen Dr. phil. *Arnold Gehlen* (1904-1976), der in Illereichen bei Altenstadt lebte (amerikanische Zone), und
- den Zivilrechtler Dr. iur. *Theodor Süß* (geb. 1892) aus Erlangen, dessen Lehrstuhlbezeichnung im folgenden Jahr um Völkerrecht erweitert wurde.

Von ihnen besaßen, wie *Haußmann*, Verwaltungserfahrung auch *Hesse* – als Leiter des Statistischen Landesamts in Halle seit 1945 – und *Süß* als Ministerialdirektor im bayerischen Kultusministerium. *Hesse* war bis 1945 an der Universität Breslau tätig gewesen, *Becker* in Posen, *Gehlen* in Wien:²⁹ alle drei 1947 ohne Professur. *Haußmann* kannte *Gehlen* und *Hesse* seit Jahrzehnten, während sich *Becker* bei ihm beworben und seinerseits *Süß* empfohlen hatte. Für den Einfluß des Akademie-Präsidenten bei der Militärverwaltung spricht, daß es ihm in den Fällen *Becker* und *Gehlen* gelang, deren Entnazifizierung beschleunigt erledigen zu lassen.

Da *Haußmann* im Zusammenhang dieser Berufungen *Gehlen* geschrieben hatte, daß die Verwaltungsakademie Promotions- und Habilitationsrecht habe, kann man davon ausgehen, daß zunächst daran gedacht war, der Akademie beide Rechte mit in die Wiege legen zu lassen. Die Militärregierung ernannte die vier Professoren rückwirkend zum 1. Mai 1947 unter den „üblichen Bedingungen der Universitätsprofessoren“ zu Ordinarien, die sämtlich Höchstbezüge erhielten, *Haußmann* die eines Regierungspräsidenten. Diese Ernennungspraxis führte wenig später zu Auseinandersetzungen mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz.

Neben ihnen lehrten Gastprofessoren und Verwaltungspraktiker, so der emeritierte Öffentlichrechtler *Friedrich Giese* aus Frankfurt³⁰, der Betriebswirt *Max Erlwein* aus Heidelberg, der 1935 in die Schweiz emigrierte Pädagoge und Geschichtsphilosoph *Hans Thieme* (Lörrach) und der Präsident des Landesrechnungshofs in Speyer *Heinz Oeftering*. Interesse an einer Berufung zeigte der Öffentlichrechtler *Werner Weber* in Leipzig, den *Haußmann* jedoch zunächst als politisch belastet ablehnte. Verhandlungen mit anderen Wissenschaftlern und Verwaltungspraktikern scheiterten.³¹

Die Mittel für die Akademie für Verwaltungswissenschaften mußten ab 1. Mai 1947 die drei Länder der französischen Zone aufbringen, davon Rheinland-Pfalz die Hälfte. Das gab der Landesregierung, die auch die Dienstaufsicht übertragen erhielt, die Möglichkeit, wiederholt die – im Pro-Kopf-Vergleich zu Studenten der Universität Mainz – als überhöht bezeichneten Kosten der Akademie gegen deren Fortbestand ins Feld zu führen.³²

III. Die ersten Semester bis zur Existenzkrise von 1949

Ende Mai 1947 begann der Lehrbetrieb nach dem von *Erich Becker* vorbereiteten Lehrplan (mit 25 Dozenten) in dem inzwischen fertiggestellten Internat mit 49 Hörern, darunter 22 Rechtsreferendaren (unter ihnen drei Frauen). Sie waren nach bestandener Aufnahmeprüfung, zu der sich etwa 190 Bewerber gemeldet hatten, zu Referendaren ernannt worden. Daß es gelang, alle halbwegs zu versorgen, war neben der Hilfe durch die Militärregierung – die für die Mensa „Krankenhausverpflegung“ bewilligte – auch der örtlichen Caritas zu verdanken.³³ Für die Aufnahme in das Internat mußten Bettwäsche, ein „Hängeschloß“ und (bis 1950) „Eßbesteck“ mitgebracht werden.³⁴

Bereits im ersten Semester bildeten sich die Grundzüge des künftigen Lehrprogramms heraus: Staats- und Verwaltungsrecht, theoretische und praktische Verwaltungslehre, Finanz- und Wirtschaftswissenschaften. Hinzu kamen philosophische, soziologische und historische Lehrveranstaltungen, Sprachkurse und Praktika. Die Pflege der Verwaltungswissenschaften wurde im Sinne einer Zusammenfassung der genannten Fächer verstanden, um die Verwaltung mit den „sozialen und politischen Forderungen der Zeit“ in Einklang zu bringen.³⁵ Die Lehrveranstaltungen waren mitarbeitersintensiv angelegt. Hinzu kamen interdisziplinäre Blockveranstaltungen und fachorientierte wie allgemeinbildende Gastvorträge, auch bekannter Fachvertreter des Auslands.

Von den Referendaren des ersten Jahrgangs machten Anfang Juni 1948 32 von der Ausnahmeregelung Gebrauch, bereits vorfristig die Abschlußprüfung zu absolvieren.³⁶ Von ihnen bestanden 30 das Examen, darunter zehn Beamte des gehobenen Dienstes. Einen zweiten Sonderprüfungstermin im August nahmen 13 Studierende wahr. Diese Prüfungen waren dem Assessorexamen nachgebildet und bestanden aus 17 Einzelleistungen. Damit hatte sich die Akademie erneut von ihren Statuten entfernt, die einen Diplomabschluß vorschrieben. Da die „Große Staatsprüfung“ unter staatlicher Aufsicht stattfand und hohe Anforderungen stellte, trug sie dazu bei, das Klima zu den Länderregierungen zu verbessern.

Ein zweites Standbein der jungen Akademie bildeten – ebenfalls in Aufnahme deutscher Vorbilder und sogar des Namens aus der Zeit der Weimarer Republik – die Staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse für Beamte des höheren Dienstes. Ein erster Kurs mit 40 Teilnehmern im Juli 1947 war auf Angehörige der Arbeitsverwal-

tung zugeschnitten. Die Teilnehmer der ersten Tagungen mußten neben Lebensmittelmarken jeweils pro Aufenthaltstag ein Pfund Kartoffeln mitbringen.³⁷ Auch die Fortbildungskurse, zunächst zwei bis drei jährlich, trugen dazu bei, Vorbehalte gegen die Akademie abzubauen und den Praxisbezug zu verdeutlichen. Sie wurden 1949 zonenübergreifend ausgerichtet und vom folgenden Jahr an auf dreitägige Veranstaltungen umgestellt.³⁸

Die Regierungen der Länder Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern verhielten sich gegenüber der ihnen oktroyierten Speyerer Ausbildung weiterhin ablehnend. Sie weigerten sich, ihren Beamtennachwuchs dorthin zu entsenden, Referendare zu finanzieren und examinierte Assessoren anzustellen.³⁹

Auf der anderen Seite bewertete *Schmittlein* Anfang 1948 die Ergebnisse der noch nicht einmal einjährigen Ausbildung als „ausgezeichnet“.⁴⁰ Erneut wurde die Landesregierung aufgefordert, die Akademie gesetzlich zu verankern und Baden und Württemberg-Hohenzollern entsprechend einzubeziehen.⁴¹ Die Hoffnung der Professoren, auf diese Weise den Status einer wissenschaftlichen Hochschule zu erreichen, erfüllte sich jedoch nicht. Die Regierung von Rheinland-Pfalz mußte den Anfang Februar 1948 im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf⁴² auf Befehl der Militärregierung zurückziehen, da er die Rückkehr zu einer Beamtenfachschole deutscher Tradition bedeutet hätte. Nunmehr hielten also – was *Erich Becker* als „Treppenwitz“ bezeichnet hat⁴³ – die Franzosen am wissenschaftlichen Charakter der Speyerer Ausbildung fest, die ihren ursprünglichen Absichten widersprach.

Die seit Juli 1947 von Ministerpräsident *Altmeier* (CDU) geführte Landesregierung reagierte mit Verzögerungstaktik. Die ungeklärte Situation der Akademie⁴⁴ wurde dann durch die Währungsreform vom Juni 1948 bis zur Existenzkrise verschärft. In diesem Sommer studierten nur noch 56 Referendare in Speyer, waren ganze 16 Neuaufnahmen erfolgt. Baden und Württemberg-Hohenzollern zogen sich mit Hinweis auf leere Kassen, unter Rückendeckung durch ihre regionalen Militärregierungen, aus der Mitfinanzierung zurück. Die rheinland-pfälzische Landesregierung kürzte den Haushalt der Akademie um 60 Prozent und sah die Gelegenheit gekommen, die ungeliebte Institution aufzulösen⁴⁵ und „als selbständige Anstalt mit Internat“ der Universität Mainz anzugliedern.⁴⁶ Die Ernennung der Professoren zu Beamten auf Lebenszeit wurde nicht anerkannt, eine Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht ausgesprochen. Den daraufhin anhebenden Rechtsstreit entschärfte die Militärregie-

zung zunächst dadurch, daß sie den fünf Ordinarien Anfang 1949 neue Berufungs-urkunden ausstellte.

In dieser Krise ermöglichte es allein das ungebrochene Interesse der Militärverwaltung der Akademie, im wörtlichen Sinne zu überwintern. Das war vor allem *Irène Giron* zu verdanken, *Schmittleins* Vertreterin. *Altmeier* hat später einmal formuliert, die Hochschule sei ihr „Steckenpferd“ gewesen.⁴⁷ Das Prestigeobjekt war der Besatzungsmacht so wichtig, daß – offensichtlich aufgrund einer Eingabe *Haußmanns* – der Militärgouverneur *Koenig* in Anwesenheit *Schmittleins* gegenüber den drei Ministerpräsidenten „seiner“ Zone am 14. Februar 1949 massiv für deren Fortbestand eintrat.⁴⁸

Die Militärregierung drängte auf Klärung der Lage in einer möglichst rasch einzuberufenden Sitzung des Verwaltungsrats. Sie verpflichtete ihrerseits Baden und Württemberg-Hohenzollern, sich wieder an den Kosten der Akademie zu beteiligen. Der Beschluß des Verwaltungsrats vom 13. Mai 1949, auf die im Gründungsdekret verfügte Anstellungsgarantie für die Speyerer Absolventen zu verzichten, entspannte das Verhältnis zu den Länderregierungen. Er war allerdings das Ergebnis einer Kampfabstimmung, bei der *Haußmann* in der Minderheit geblieben war, während die Professoren *Hesse* und *Süß* dem Verzicht zugestimmt hatten.⁴⁹ Bei den Ländern setzte sich eine positive Einschätzung durch, nachdem sie inzwischen die Qualität von Speyerer Assessoren kennengelernt hatten. Sie bestanden jedoch auf drastischer Kostensenkung und einem nur kleinen hauptamtlichen Lehrkörper. Hilfreich erwies sich, daß Bayern, wo es die Laufbahn des Regierungsreferendars gab, zum Sommersemester elf Referendare entsandte (auch wenn mit dem Münchener Interesse an Speyer eher der Anspruch auf die noch nicht abgeschriebene Pfalz verdeutlicht werden sollte).⁵⁰

In dieser kritischen Situation wurde die junge Akademie durch einen hausgemachten Konflikt erschüttert. Der erste Paukenschlag war bereits im Frühjahr 1949 erfolgt. Der Haushaltsausschuß des Landtags hatte im Zuge allgemeiner Sparmaßnahmen die Stelle des Präsidenten der Akademie gestrichen, gestützt auf Beanstandungen des Rechnungshofs. Mitte Mai hatten dann, wie erwähnt, die beiden Professoren-Vertreter im Verwaltungsrat gegen ihren Präsidenten gestimmt, und das in einem für ihn zentralen Punkt.

Ab 1. Juni 1949 erhielt er auf Beschluß des Ministerrats seine Dienstbezüge nicht mehr ausgezahlt. Begründung: Monitum des Rechnungshofs wegen „mangelnder Dienstaufsicht“ angesichts von Verfehlungen eines Angestellten der Akademie. (Auch dessen Nachfolger wurde einige Monate später wegen Betrügereien entlassen). *Haußmann* amtierte jedoch auch ohne Gehalt weiter.⁵¹ Daraufhin forderte die Landesregierung am 14. Juli, daß er seinen Dienst einstelle, und am 2. September seine Abberufung. Dementsprechend beschloß der Verwaltungsrat am 24. September 1949 einstimmig (mit den Stimmen der Professoren *Becker* und *Hesse*), *Haußmann* „von allen seinen Pflichten als Präsident und Professor mit sofortiger Wirkung zu entbinden“, ohne ihn – der noch selbst zu dieser Sitzung eingeladen hatte – auch nur zu hören.⁵²

Der Präsident war den Ländern wie dem Verwaltungsrat gegenüber zu autoritär aufgetreten.⁵³ Er hatte zudem Rückhalt nur bei der Besatzungsmacht gesucht – übrigens keineswegs zu deren Freude – und seine Position überschätzt.⁵⁴ So gelang es ihm auch nicht, die Militärregierung zu einer Intervention zu bewegen. Sein Sturz war ein Schlußstrich unter die Ära der Besatzungspolitik in puncto Beamtenausbildung. Er erfolgte vier Tage nach Bildung der ersten Bundesregierung in Bonn. Schon seit Juni hatten die Landesregierung von Rheinland-Pfalz und auch *Haußmann* den Gedanken erwogen, im Hinblick auf Art. 130 GG die Akademie auf den Bund übergehen zu lassen, der Letztere sogar Anfang September ohne Absprache mit dem Verwaltungsrat einen entsprechenden Antrag an die (noch gar nicht existierende) Bundesregierung gestellt.⁵⁵

Haußmann schied in Unfrieden aus Speyer. Er mußte sogar noch einen Rechtsstreit um seine Versorgungsansprüche führen. Im März 1951 beschloß der Verwaltungsrat, ihn im Vorlesungsverzeichnis nicht mehr zu erwähnen. Verschleiernd hieß es im Vorlesungsverzeichnis des folgenden Semesters, der erste Rektor (!) sei nach Vollendung des 70. Lebensjahrs ausgeschieden.⁵⁶ Sein dabei in einem Satz umschriebenes „Verdienst“ um die Gründung der Akademie und die „Entfaltung ihres Wirkungskreises“ war rasch vergessen. 1957, zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Hochschule, wurden zwar *Schmittlein* und Irène *Giron* eingeladen, nicht aber *Haußmann*. Von seinem Tod im folgenden Jahr in Rottweil erfuhr man in Speyer erst Monate später. Ein Kondolenzschreiben des Rektors *Christian-Friedrich Menger* vom 20. April 1959 beantwortete *Haußmanns* Witwe mit bitteren Vorwürfen.

IV. Die Umwandlung zur „echten“ Hochschule

Der neue, seit dem 24. September 1949 als Kandidat der Landesregierung vom Verwaltungsrat bestätigte, aber zunächst kommissarisch amtierende Rektor *Becker* entdeckte rasch, daß die „Geldmittel ... nahezu vollständig für das gesamte Rechnungsjahr ausgegeben waren“. Infolgedessen mußte er sein Amt mit „Bittgängen“ beginnen. Einige Monate später (20. März 1950) teilte er einem Kollegen lapidar mit: „Die Zeit der willkürlichen Honorarfestsetzung ist vorüber.“

Becker gelang es („erste Aufgabe“), „normale Beziehungen zu den Länderregierungen und zur Bevölkerung“ herzustellen⁵⁷, die Weiterexistenz der Akademie zu sichern und ihre Anerkennung als eigenständige wissenschaftliche Hochschule zu erreichen. Da die Bundesminister des Innern und der Finanzen, trotz der von Speyer aus angeregten Unterstützung durch Bayern, nicht bereit waren, die Speyerer Ausbildungsstätte – wie nunmehr auch vom Verwaltungsrat gewünscht – auf den Bund zu übernehmen, aktivierten Senat und Verwaltungsrat das Länderinteresse. Dabei kam ihnen zugute, daß einige Länder außerhalb der französischen Zone ebenfalls neue Wege in der Ausbildung des Beamtennachwuchses beschritten hatten. Positives Echo fanden auch die Staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse: 1949 allein fünf, jeweils von 14tägiger Dauer.

Bei diesen Tagungen referierten auch Minister, Staatssekretäre und leitende Beamte mehrerer Länder. Sie lernten auf diese Weise die inzwischen entsprechend werbend tätig gewordene Akademie kennen, die sich bereits im Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1949/50 als „wissenschaftliche Hochschule“ bezeichnete. So gelang auch mit dem bis dahin schärfsten Kritiker in der rheinland-pfälzischen Landesregierung, Finanzminister *Hans Hoffmann* (SPD), eine „vollständige Versöhnung“, die durch Annahme einer Vortragseinladung besiegelt wurde.⁵⁸

Der entscheidende Durchbruch begann im November 1949. Vertreter von sechs Ländern ließen sich in Speyer von der dort geleisteten Arbeit im Rahmen einer föderalistisch akzentuierten Ausbildung „nur des besten Beamtennachwuchses“ (*Becker*) überzeugen. Den Ausschlag gab das Angebot, den Ausbildungsbedürfnissen der Länder entgegenzukommen, also nicht nur das bisherige Lehrprogramm für Regierungsreferendare anzubieten. Bei dieser ersten, von der Regierung in Rheinland-Pfalz

unterstützten „Länderkonferenz“ bekundeten Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ihr Interesse, sich an der Bildung eines „Zweckverbandes“ der Länder oder an einer ähnlichen Konstruktion zu beteiligen. Hingegen verabschiedete sich Württemberg-Hohenzollern aus diesem Kreis.

Die Akademie, die sich der Referendarausbildung und einem Zusatzstudium für Justizassessoren öffnete und im Wintersemester 1949/50 insgesamt 57 Hörer aus fünf Ländern ausbildete, gewann in der eigenen Landesregierung nunmehr entschiedene Befürworter. Dazu zählte künftig auch Justiz- und Kultusminister *Adolf Süsterhenn*, der noch Anfang Dezember 1949 *Becker* – ohne Erfolg – ein Ordinariat in Mainz angeboten hatte, um dann die Speyerer Ausbildungsstätte der dortigen Universität angliedern zu können.⁵⁹

Nach Interventionen des Senats in verschiedenen Landeshauptstädten stellte eine entsprechend vorbereitete zweite „Länderkonferenz“ im Februar 1950, jetzt auch mit Vertretern des Bundes und des Deutschen Städtetags, die Weichen in Richtung einer (echten) Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz unter Beteiligung anderer Länder.⁶⁰ Der Verwaltungsrat billigte den in Speyer ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme der Staatlichen Akademie durch das Land Rheinland-Pfalz und bat das Sitzland, ihn zur Grundlage eines Gesetzes zu machen und der zu einer „echten Hochschule“ ausgestalteten Akademie⁶¹ das Promotionsrecht zu verleihen. Der Landtag verabschiedete das Gesetz Ende August 1950⁶², das rückwirkend zum 1. April in Kraft trat (aber ohne Promotionsrecht).⁶³ Die Professoren wurden zu Landesbeamten auf Lebenszeit ernannt. Der Haushaltsentwurf für dieses Jahr enthielt Ausgaben in Höhe von 267.000,- DM.

Da es für Rheinland-Pfalz rechtlich nicht möglich war, das Besatzungsland zu übernehmen, wurde durch Verwaltungsabkommen die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts neu errichtet und „gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geführt“. Sie trat gleichzeitig in die „Rechte und Verbindlichkeiten der Höheren Verwaltungsakademie“ ein. Damit war die Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule erreicht und ihr neben der verwaltungswissenschaftlichen Ausbildung und Fortbildung die schon bisher betriebene Forschung zugewiesen.

Die einzigartige Verbindung von postuniversitärer und berufspraktischer Ausbildung mit verwaltungswissenschaftlicher Forschung rettete das Speyerer „Unikum“, das als Ausbildungsstätte für Regierungsreferendare nicht hätte überleben können.⁶⁴ Als Statussymbol erhielt der inzwischen gewählte erste Rektor *Becker* von Ministerpräsident *Altmeier* eine Amtskette überreicht. Vom Promotionsrecht war keine Rede.⁶⁵

Das Beratungsgremium Senat wurde zu einem Beschlußorgan umgebildet, das bis 1952 fast wöchentlich tagte. Den Verwaltungsrat bildeten, unter rheinland-pfälzischem Vorsitz, je ein Vertreter des Bundes und der beteiligten Länder. In der Folge blieb trotz der natürlichen Spannung zwischen Verwaltungsrat und Senat das Bemühen vorherrschend, keine Entscheidung gegen den Willen des anderen Organs durchzusetzen. 1953 traten Nordrhein-Westfalen und Bremen dem ein Jahr zuvor geschlossenen Verwaltungsabkommen bei, 1955 Baden-Württemberg und Hamburg. Komplikationen gab es mit Hessen, das erst 1956 dem Verwaltungsabkommen beitrug, ein Jahr später das Saarland, 1961 West-Berlin.⁶⁶

Seit November 1949 bestand eine vorwiegend von Speyerer Bürgern gegründete „Vereinigung der Freunde und Förderer“ der Akademie bzw. Hochschule. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, die postuniversitäre Ausbildungsstätte in Stadt und Umgebung heimisch werden zu lassen.

V. Konsolidierung und Ausbau in den fünfziger und sechziger Jahren

Die Hochschule wurde zunächst keineswegs von Referendaren überlaufen, der Tiefpunkt im Sommer 1949 – mit nur 43 Hörern – allerdings bald überwunden. Von den zunächst vorhandenen vier Lehrstühlen waren semesterlang nur drei besetzt, und neben drei a.o. Professoren 14 Honorarprofessoren bzw. Lehrbeauftragte tätig. Einige von ihnen unterrichteten auch die 1950 bis 1955 im Akademiegebäude (mit Internat) untergebrachten Anwärter des neuen Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland.⁶⁷ Diese „Diplomatenschule“ blieb jedoch von der Hochschule getrennt.

Der Gedanke, einige Studenten aus dem westeuropäischen Ausland nach Speyer zu holen, wurde ebensowenig realisiert wie derjenige, Ruhestandsbeamte des höheren Dienstes zur Weiterbildung zuzulassen.⁶⁸ Nach dem Auslaufen des Regierungsrefe-

rendariats und der Rückkehr der Länder zur juristischen Einheitsausbildung bildeten deren Rechtsreferendare den Kern der neuen Höhrerschaft. Bis zum Sommer 1954 stieg die Zahl der Studierenden kontinuierlich auf 170. Dieser Entwicklung fiel die Weiterbildung von Aufstiegsbeamten zum Opfer. Hingegen wurden als Gasthörer auch Absolventen nichtjuristischer Disziplinen zugelassen.

Als 1952 das Regierungsreferendariat endete, hatten von 157 Kandidaten 109 die Große (Assessor-)Staatsprüfung bestanden. Es waren zu 62 Prozent Juristen gewesen, gefolgt von 15 Prozent Wirtschaftswissenschaftlern und nur einzelnen Vertretern anderer Fächer, aber zu 22 Prozent Beamte des gehobenen Dienstes. Die weitaus meisten Absolventen stammten aus Rheinland-Pfalz. Sie machten überdurchschnittlich erfolgreiche Karrieren.⁶⁹ So erfüllte sich *Albert Hesses* Prophezeiung vom 4. August 1948 im Verwaltungsrat: „Wir können garantieren, daß wir hier eine Beamenschaft produzieren, die uns jeder sofort abnimmt.“

Der Wandel in der Zusammensetzung der Höhrerschaft führte allerdings nicht dazu, das Lehrangebot interdisziplinär zu erweitern. Verstärkt wurden vielmehr Justizrecht und öffentliches Recht, wenn es darum ging, Lehrstühle neu zu besetzen oder neu einzurichten. Den Bezug zur Verwaltungspraxis vermittelte eine ständig wachsende Zahl von Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten. Die Hörerzahlen stiegen bis knapp 200 an, der Etat der Hochschule im Jahrzehnt nach 1950 von rund 300.000 DM auf 1,3 Millionen DM. Ab 1954 wurden an den damals sechs, seit 1962 acht Lehrstühlen nach und nach Assistentenstellen eingerichtet, 1959 die zehn Jahre zuvor gestrichene Stelle eines Verwaltungsleiters wieder bewilligt und besetzt.

Akademische Formen gewannen an Bedeutung. Zum zehnjährigen Bestehen 1957 erhielten erstmals einige Persönlichkeiten die Würde eines Ehrensensors: Ministerpräsident *Peter Altmeier*, der Speyerer Oberbürgermeister Dr. *Paulus Skopp* und das Vorstandsmitglied der BASF Dr. *Wolfgang Heintzeler*. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in Speyer 1.762 Referendare ausgebildet und etwa 4.000 fortgebildet worden. Nachdem die Hochschule bereits Amtskette, Wappen und Siegel besaß, wurden ab Sommer 1959 die Semester feierlich eröffnet⁷⁰, mit Musik und Einzug des Lehrkörpers in Talaren; der Rektor erhielt den Titel „Magnifizenz“.

Die wichtigste Entscheidung dieser Jahre war die für einen dringlich gewordenen Neubau. Die von der Stadt Speyer angebotenen Grundstücke erschienen dem Senat

jedoch so wenig akzeptabel, daß es zu einem öffentlich ausgetragenen Streit kam. Er eskalierte derart, daß der Senat an einen Umzug in das 26 km entfernte Neustadt a.d. Haardt dachte, aber von der Staatskanzlei in Mainz rasch wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt wurde. Erst das schließlich angebotene 20.000 m² große Grundstück – auf dem sich die Hochschule heute befindet – gefiel. Den Zuschlag zum Bau, berechnet auf eine Kapazität für 250 Hörer, erhielt der renommierte Münchener Architekt *Sep Ruf*. Er ließ sich durch vorgegebene Haushaltsansätze wenig beeindrucken. Die Folge waren Abstriche beim Material und bei der Bauweise sowie eine Verkleinerung des Wohnheims. Die Regendurchlässigkeit der Flachdächer zeigte sich erst später.

Als jedoch der 4,5-Millionen-DM-Neubau am 14. September 1960 von Ministerpräsident *Altmeier* übergeben werden konnte, war die allgemeine Freude so groß wie Rang und Zahl der Ehrengäste: an ihrer Spitze Bundespräsident *Heinrich Lübke*, die Innenminister aller Bundesländer und 18 Universitätsrektoren. Die Festansprachen nahmen kein Ende. Dabei umschrieb der Rektor die französische Gründung nur mit dem Halbsatz, der „Anstoß“ sei „von außen“ gekommen;⁷¹ der Mainzer Ministerpräsident übergang seine frühere, alles andere als akademiefreundliche Haltung. Die noch nicht einmal zehn Jahre zurückliegende Existenzkrise der Hochschule war so weit verdrängt, daß Rektor *Reinhard Schaefer* die doppeldeutige Hoffnung aussprach, der Hochschule möge auch künftig „alle Massenhaftigkeit“ fernbleiben. Massenhaft hingegen war das Echo der bis dahin in Speyer ausgebildeten 2.961 Hörer. Auf die Einladung zu einer gleichzeitigen „Lehrtagung ehemaliger Referendare“ reagierten mehr als 1.100 von ihnen positiv. Wegen des Platzmangels im Wohnheim konnten allerdings nur 100 Auserwählte kommen.

Die so glanzvoll begangene Feier schien Senat und Verwaltungsrat eine günstige Gelegenheit zu sein, der Hochschule das Habilitationsrecht zu verschaffen, und zwar durch die Vergabe einer *Venia* für „rechtliche und wirtschaftliche Staatswissenschaft“. Die Landesregierung hatte im Juli 1960 auch eine entsprechende Rechtsverordnung als „Morgengabe“ zur Einweihung des Neubaus verabschiedet, der Senat jedoch, in realistischer Einschätzung der erforderlichen Akzeptanz, Wert darauf gelegt, vor deren Inkrafttreten das Plazet der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) zu erreichen. Es verzögerte sich, da die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Mainz dagegen opponierte.⁷²

Der Weg wurde erst frei, als sich nach einem zustimmenden Votum des zuständigen Länderausschusses der WRK die Hochschule im August 1961 bereit erklärte, angesichts der Zusammensetzung ihres Lehrkörpers die Venia nur für das Gebiet des öffentlichen Rechts und der Verwaltungslehre zu verleihen, und gleichzeitig darauf verzichtete, auch das Promotionsrecht anzustreben. Daraufhin erhielt die Hochschule am 2. Oktober 1961 das Recht, „Privatdozenten zuzulassen“.⁷³ Aber erst am 22. Juli 1963 verabschiedete der Senat eine Habilitationsordnung.⁷⁴ Der erste daraufhin – nach mißlungenen Versuchen anderer Kandidaten – kreierte Privatdozent war 1968 *Frido Wagener*. Ihm folgten *Klaus König* und *Heinrich Siedentopf*. Alle drei Verwaltungswissenschaftler wurden einige Jahre später an die Hochschule berufen. Seit 1975, nachdem der Lehrkörper erheblich ausgeweitet worden war, ist eine Habilitation in „jedem ausreichend vertretenen Fach“ möglich.

Das Interesse an der Erlangung des Promotionsrechts wuchs in dem Maße, in dem sich der Lehrkörper sowie die Zahl der Assistenten und die der Referenten in dem inzwischen errichteten Forschungsinstitut der Hochschule vergrößerten. Entsprechende Fühlungen bei der Westdeutschen Rektorenkonferenz trafen jedoch erneut auf Widerstände vor allem der Mainzer Universität. Überlegungen seit Mitte der sechziger Jahre, mit benachbarten Universitäten, in erster Linie mit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Saarbrücken, durch die gegenseitige Übernahme von Lehrveranstaltungen gemeinsame Promotionsverfahren in die Wege zu leiten, führten nicht zum Ziel. Erst in einer nach 1968 veränderten hochschulpolitischen Landschaft (und nach einem bereits beschlossenen weiteren Ausbau der Lehrstühle) stimmte die WRK 1970 zu.⁷⁵

Dafür hatte die Hochschule ein zweisemestriges Studium (mit dem Nachweis vorgeschriebener Leistungen) zugestanden und anstelle der Verleihung des Dr. iur. einen bis dahin in der Bundesrepublik nicht bekannten Doktor der Verwaltungswissenschaften (Dr. rer.publ.) eingeführt. Die auf der Grundlage einer Landesverordnung über das Promotionsrecht vom 10. November 1970 vom Senat erarbeitete Promotionsordnung wurde am 1. April 1971 erlassen.⁷⁶ Der neue akademische Grad, nach dem Vorbild der Handelshochschule St. Gallen, akzentuierte gleichzeitig die inzwischen erfolgte Öffnung der Hochschule in Richtung Verwaltungs- und Sozialwissenschaften. Nach 23 Promotionen (seit Mai 1973) wurde 1979 die erste Ehrendoktorwürde verliehen, und zwar an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit

Josef Stingl.⁷⁷ Ihm folgte fünf Jahre später Bundespräsident a.D. Professor Dr. *Karl Carstens*.⁷⁸

VI. Errichtung und Ausbau eines eigenen Forschungsinstituts

Mit dem Habilitations- und Promotionsrecht sowie mit der Aufnahme der Hochschule in die Westdeutsche Rektorenkonferenz war 1971 die Akzeptanz in der Wissenschaftslandschaft der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Als neues Ziel wurde ein selbständiges Forschungsinstitut anvisiert, das auch Wünschen aus der Verwaltung entsprach, ihre Arbeit wissenschaftlich zu unterstützen. Der Plan eines verwaltungswissenschaftlichen Periodikums hatte sich nicht realisieren lassen. Drei bereits 1950 intern gebildete Institute für Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Soziologie und Geschichte dienten vor allem dem Ziel, auf diesem Umweg Assistentenstellen zu erhalten. Der Senat griff 1956 Anstöße von der neugegründeten Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften nur halbherzig auf, da über die Zuordnung der Mitarbeiter eines eigenen Forschungsinstituts zu einzelnen Lehrstühlen keine Einigkeit erreicht werden konnte, Bedenken gegen Auftragsforschung bestanden und eine Förderung durch den Bund auf verfassungsrechtliche Bedenken traf.⁷⁹

Erst Anfang 1962 gelang es, hochschulintern – durch Zusammenfassung der Forschungsassistenten-Stellen – ein „Institut für Forschung und Information“ zu errichten. Daß dessen Start trotz der wenig effizienten Leitung durch einen kollegialen Institutsvorstand erfolgreich verlief, war vor allem zwei Mitarbeitern zu verdanken: *Niklas Luhmann* und *Roman Schnur* (beide Jahrgang 1927), die den Verwaltungswissenschaften wesentliche Impulse vermittelten. Die Konzeption dieses Instituts (29 Seiten) hatte Regierungsrat *Schnur* im Oktober 1961 ausgearbeitet.

Das durch Erlaß des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1965 errichtete „Forschungsinstitut der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer“⁸⁰ löste allerdings weder das Problem einer eigenständigen Leitung – da der Rektor Geschäftsführender Direktor des Instituts blieb – noch das der Zuordnung der Referenten bzw. Projekte zu einzelnen Lehrstühlen bzw. zum Senat. Die weiterhin praktizierte „Ein-Mann-Forschung“ in der Verantwortung einzelner Lehrstuhlinhaber („Besitzstandswahrung“) erbrachte beachtliche Publikationen⁸¹, verhinderte jedoch,

auch durch das Fehlen eines gesonderten Institutsetats und -gebäudes, die Arbeit an interdisziplinär angelegten Verbundprojekten. Eine Verbesserung bedeuteten das 1970 vom Senat beschlossene Organisationsstatut und Forschungsprogramm. Allerdings erhielt das Institut noch nicht den von seinen Initiatoren für notwendig gehaltenen „höheren Grad von Eigenständigkeit“ im Senat.⁸² Nach seiner 1971 erfolgten Berufung an die Hochschule wurde der Verwaltungswissenschaftler *Frido Wagener* die treibende Kraft für eine Neuorganisation des Forschungsinstituts.⁸³

Da sich inzwischen der Bund zur Hälfte an der Finanzierung von Länderaufgaben beteiligte („Mischfinanzierung“), gelang es 1975, das Forschungsinstitut in das Hochschulbau-Förderungsprogramm des Bundes einzubeziehen. Bereits ein Jahr später (31. Mai 1976) wurde das „Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer“ durch Verordnung des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet, 1977 eine Institutsordnung verabschiedet.⁸⁴ Die Leitung des Instituts, dem alle Lehrstuhlinhaber der Hochschule beitraten, übernahm *Wagener* als Geschäftsführender Direktor (bis 1984). Das Landesgesetz über die Hochschule vom 21. Juli 1978 schuf dann auch die gesetzliche Grundlage.⁸⁵ Der 1978 begonnene Aufbau einer „Dokumentationsleitstelle Verwaltung“ (Informations- und Dokumentations-Projekt) wurde bald wieder eingestellt. Der Etat des Instituts ist von seinerzeit etwa 2 Millionen DM inzwischen kontinuierlich gestiegen, die Zahl der Wissenschaftlichen Referenten – eingeschlossen abgeordnete Beamte und mit Drittmitteln finanzierte Zeitmitarbeiter – auf mehr als 20. Am 29. Juni 1984 konnte das inzwischen errichtete eigene Institutsgebäude eingeweiht werden.

Geschäftsführender Direktor 1984-1988 war *Carl Böhret* und 1988-1996 *Willi Blümel*; seitdem ist es *Klaus König*. 1991 trat das Institut der Arbeitsgemeinschaft Forschungseinrichtungen Blaue Liste bei (1995: Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste). Seit 1991/92 sind auch die fünf neuen Länder Mitglied des von Vertretern der Länder und des Bundes gebildeten Institutsverwaltungsrats.⁸⁶ Dessen Vorsitzender ist seit 1992 nicht mehr der jeweilige Chef der Staatskanzlei in Mainz, sondern der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Professor Dr. *Jürgen Zöllner*. Seit 1994 besteht ein Wissenschaftlicher Beirat mit auswärtigen (und ausländischen) Experten (Vorsitz: Professor Dr. *Gerd Roellecke*, Mannheim). Die erfolgreiche Arbeit des

Instituts spiegelt sich in der Fülle der von ihm veranstalteten Tagungen und der veröffentlichten Projekte.

VII. Das Vordringen der Verwaltungs- und Sozialwissenschaften seit 1969/70

Die 1952 einsetzende Konsolidierung der Hochschule bestätigte sich auch darin, daß die Zahl der Hörer anstieg. Nachdem im SS 1955 erstmals mehr als 200 nach Speyer gekommen waren, hielt der Senat im SS 1957 für maximal 220 ein sinnvolles Studium für möglich. Diese Größe wurde nach der schon erwähnten Errichtung des Neubaus (1960) überschritten. Mit den im SS 1964 eingeschriebenen 305 Hörern war erstmals eine Zahl erreicht, die erst Anfang der 70er Jahre – zunächst allerdings nur kurzzeitig – weiter anstieg. Rechtsreferendare stellten weiterhin das mit Abstand größte und „dankbarste“ Kontingent. Seit dem WS 1956/57 waren jedoch auch einige Postreferendare, seit dem WS 1961/62 zusätzlich Wirtschaftsreferendare des Bundes und einiger Länder ständige Hörer.

Bis Ende der 60er Jahre wurde der kleine Lehrkörper nur geringfügig erweitert. Zu den vier Ordinarien (*Becker, Gehlen, Hesse, Süß*) waren 1951 ein fünfter (*Arnold Köttgen*, öffentliches Recht) und 1953 ein weiterer für Volkswirtschaftslehre (*Reinhard Schaefer*) hinzugekommen. Mit einer Reihe von Berufungen wurde dann die öffentlich-rechtliche Kompetenz der Hochschule weiter verstärkt: *Hubert Görg* (1953), *Christian-Friedrich Menger* (1955), *Carl Hermann Ule* (1955)⁸⁷ und *Gustav-Adolf Bulla* (1955, Arbeits- und Sozialrecht, a.o. Professor seit 1952), *Hartwig Bülck* (Völkerrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, 1957), *Franz Mayer* (1961) und als dessen Nachfolger *Franz Knöpfle* (1967). Der bereits seit dem WS 1947 in Speyer tätige Historiker *Georg Smolka*, seit 1954 a.o. Professor für neuere politische Geschichte, wurde 1960 persönlicher Ordinarius und 1962 Inhaber des inzwischen geschaffenen Lehrstuhls für neuere Geschichte.⁸⁸ 1962 übernahm der Schweizer Verwaltungsbeamte und Privatdozent *Hans Ryffel* in der Nachfolge von *Arnold Gehlen* den Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie, Soziologie.⁸⁹

1962 gelang es, den bereits ein Jahr lang als Gastprofessor lehrenden, international angesehenen Verwaltungswissenschaftler *Fritz Morstein Marx* – der 1933 in die USA emigriert war – trotz seines Alters (Jahrgang 1900) an Speyer zu binden. Bis 1968 wirkte er als Ordinarius für vergleichende Verwaltungswissenschaft und öffentliches

Recht. Da er vor 1933 in der Hamburger Kommunalverwaltung und 1942-1960, während seiner Emigrationszeit in den USA, in der Bundesverwaltung in Washington gearbeitet hatte, verstärkte er den gerade von den Länderverwaltungen gewünschten Praxisbezug des Speyer-Semesters.⁹⁰ Sein Nachfolger – nachdem *Niklas Luhmann* abgelehnt hatte – wurde *Roman Schnur* (1927-1996). Von einer wachsenden Zahl ausgewiesener „Praktiker“ der Verwaltung und der Justiz, die als Lehrbeauftragte tätig waren, konnte die Hochschule in der Folge eine Reihe durch Ernennung zum Honorarprofessor auf Dauer gewinnen.⁹¹

In der zweiten Hälfte der 60er Jahre sah sich die Hochschule gleichzeitig vielfältigen neuen Anforderungen aus dem politischen Raum gegenüber. So dachte die Landesregierung an die Gründung einer Universität in der Vorderpfalz, der dann die Speyerer Ausbildungsstätte – wie der Wissenschaftsrat empfohlen hatte – als Fachbereich angegliedert werden könnte.⁹² Das Kultusministerium in Mainz, seit 1967 von *Bernhard Vogel* (CDU) geleitet, zeigte Interesse daran, die Hochschule aus der Dienstaufsicht der Staatskanzlei in ihr Ressort zu überführen, nachdem frühere Überlegungen ad acta gelegt waren, die Hochschule „zu einer Art Annex der Universität Heidelberg auszugestalten“.⁹³

Unsicherheiten anderer Art ergaben sich aus der 1969/70 bundesweit verkürzten Referendarzeit auf 21 Monate, auch wenn dann eine Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 10. September 1971⁹⁴ ein bis zu dreimonatiges Studium in Speyer zuließ. Dafür allerdings mußte das Wintersemester künftig um einen Monat verkürzt werden. Dennoch sanken die Hörerzahlen drastisch. Gleichwohl hielt der Senat an der postuniversitären Zielsetzung ebenso fest wie an der Konzentration auf das einsemestrige Ergänzungsstudium für Rechtsreferendare. Das war auch deswegen möglich, weil inzwischen die von den Ländern gewünschte berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung der höheren Beamten als neue Aufgabe in das Lehrangebot integriert worden war. Dafür war die Landesregierung, die der Fortbildung hohen Stellenwert zumaß, bereit, der Hochschule neue Lehrstühle außerhalb der rechtswissenschaftlichen Disziplinen zu bewilligen.

Zu einer stärkeren Öffnung zugunsten der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften forderte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1969 in Mainz – in Anwesenheit des seit Mai dieses Jahres amtierenden Ministerpräsidenten Dr. *Helmut Kohl* – den Senat eigens auf. Dabei ging der Ministerpräsident –

wie sich zeigen sollte, zu Recht – davon aus, daß „zur Zeit die Aussicht, erstklassige Leute für die Hochschule zu gewinnen, außerordentlich günstig“ sei. (Gemeint war: angesichts der damaligen Studentenrevolution an einigen Massenuniversitäten). Gleichzeitig gab der CDU-Politiker seiner Hoffnung Ausdruck, daß „man noch einmal dazu kommen könne, daß die Personalchefs ein Diplom der Speyerer Hochschule besonders beachteten“.

In der Tat gelang es, innerhalb der nächsten Jahre eine „explosive Ausweitung“ der Lehrstühle – wie es der zum WS 1969 von West-Berlin nach Speyer gewechselte Staatsrechtler *Roman Herzog* in seinem Rechenschaftsbericht am 29. November 1972 über das Rektoratsjahr 1971/72 umschrieb – zu erreichen und bereits ausgewiesene wie vielversprechende jüngere Wissenschaftler nach Speyer zu holen.⁹⁵ Den nach der Emeritierung von *Georg Smolka* (1968) vakanten Lehrstuhl für neuere Geschichte, mit einem neuen Schwerpunkt „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“, übernahm 1970 der von Würzburg kommende Historiker *Rudolf Morsey*. Die inzwischen vorhandenen drei Lehrstühle für Verwaltungswissenschaft wurden in rascher Folge mit drei an der Hochschule habilitierten Juristen besetzt: 1971 mit *Frido Wagoner* (angewandte Verwaltungswissenschaft), 1972 mit *Klaus König* (mit theoretischem Schwerpunkt) und 1973 mit *Heinrich Siedentopf* (international vergleichend).

Mit der Besetzung des neugeschaffenen Lehrstuhls für Organisationssoziologie durch *Renate Mayntz-Trier* (1971), West-Berlin, gelangte erstmals eine Frau in das Professorenkollegium. Sie hielt es allerdings nur zwei Jahre lang in Speyer aus. 1972 übernahm der ebenfalls aus West-Berlin kommende Staatsrechtler *Helmut Quaritsch* – nach der Emeritierung von *Carl Hermann Ule* – den Lehrstuhl für Staatsrecht und Staatslehre, und *Detlef Merten*, ein weiterer „Berliner“, in der Nachfolge des nach Augsburg übergewechselten *Franz Knöpfle* einen Lehrstuhl für öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt Sozialrecht.

Ebenfalls noch 1972 konnten auch zwei neugeschaffene Lehrstühle für Wirtschaftliche Staatswissenschaften besetzt werden, einer (mit einem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre) mit *Peter Eichhorn* aus Münster, dem bis dahin jüngsten Ordinarius in Speyer (Jahrgang 1939), der zweite, mit dem Schwerpunkt allgemeine Volkswirtschaftslehre, mit *Dieter Duwendag* aus Köln.

1973 übernahm dann *Günter Püttner* aus Frankfurt in der Nachfolge des emeritierten *Erich Becker* einen Lehrstuhl für öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt Kommunalrecht. Ein Jahr später wurde die „Politik“ aus der bisherigen Verbindung mit dem Ordinariat für Staatslehre (bis 1972: *Roman Herzog*) gelöst und ein neugeschaffener Lehrstuhl für politische Wissenschaften mit dem Schwerpunkt Innenpolitik mit *Carl Böhret*, erneut einem Berliner Zuzug, besetzt. Die Nachfolge *Herzogs* im Bereich des öffentlichen Rechts, mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht, übernahm *Willi Blümel* aus Bielefeld (vorher ebenfalls West-Berlin). 1976 erhielt der Betriebswissenschaftler *Heinrich Reiner mann* (Mannheim) einen neugeschaffenen Lehrstuhl für quantitative Methoden und elektronische Datenverarbeitung, den er seit 1974 bereits betreut hatte, und später in „Verwaltungsinformatik“ präziserte.

Die Gewinnung des Hamburger Finanzwissenschaftlers *Konrad Littmann* (1975) als Nachfolger des emeritierten *Reinhard Schaeder* und des West-Berliner Soziologen *Helmut Klages* (in der Nachfolge von *Renate Mayntz-Trier*) bildete dann den Abschluß dieser ungewöhnlichen Expansionsphase der Hochschule. Innerhalb von sechs Jahren waren acht vakante Lehrstühle wieder- und sechs neugeschaffene erstmals besetzt worden.

VIII. Neustrukturierung des Lehrprogramms und Beginn der Fortbildungsaktivitäten

Im Zusammenhang dieser personellen Umstrukturierung verabschiedete der Senat im WS 1970/71 ein neugestaltetes breitgefächertes Lehrangebot auf der Grundlage eines neuen verwaltungswissenschaftlichen Selbstverständnisses und pragmatischen Erkenntnisziels.⁹⁶ Es war künftig im Vorlesungsverzeichnis (seit dem SS 1971) nicht mehr nach der Art der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Übungen) gegliedert, sondern fächerübergreifend in vier Stoffgruppen unterteilt: 1. Rechtswissenschaft, 2. Verwaltungslehre (ab WS 1973/74: Verwaltungswissenschaft), 3. Wirtschaftswissenschaft (ab WS 1973/74: Wirtschaftswissenschaften), 4. Geschichte, Rechts- und Sozialphilosophie, Soziologie sowie Staatslehre und Politikwissenschaft (ab SS 1975: Geschichte, Rechts- und Sozialphilosophie, Soziologie und Politikwissenschaft, seit SS 1980: Sozialwissenschaft, Geschichte).

Innerhalb der einzelnen Stoffgruppen war jeweils neben einem Kernprogramm mit festgelegten Lehrveranstaltungen ein Ergänzungsprogramm ausgewiesen. Hinzu kamen Angebote für Sprachkurse und (ab SS 1978) Rhetorik-Übungen. Die Zahl der Vorlesungen wurde auf Betreiben der Hörerschaft – die sich zur Durchsetzung dieser Forderung vor allem im SS 1971 auch der damals an den Massenuniversitäten üblichen Pressionen („Streiks“) bediente – weiter verringert, dafür die Zahl mitarbeitensintensiver Seminare erhöht. Deren Leitung blieb seitdem den Professoren der Hochschule sowie habilitierten Dozenten vorbehalten.

Über Semester hin strittig war die bisherige Form der länderbezogenen Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare, die als verwaltungsrechtliche AGs ausgewiesen, in der Praxis jedoch überwiegend justizrechtlich ausgerichtet waren. Auf sie legte der Verwaltungsrat besonderen Wert. An deren Stelle traten ab WS 1972/73 neuumschriebene, projektbezogene verwaltungswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften. In ihnen sollte jeweils ein konkretes Verwaltungsproblem oder Gesetzesvorhaben durch die Analyse des Entscheidungsprozesses, und zwar in Form gruppenbezogener (Planspiel)Arbeit, behandelt bzw. nachvollzogen werden. Dabei mußte jedoch die individuelle Leistung des einzelnen Teilnehmers erkennbar bleiben. Die meisten dieser neuen Arbeitsgemeinschaften leiteten künftig Verwaltungspraktiker aus verschiedenen Ländern und aus allen Bereichen der Verwaltung. Diese „Projekt-AGs“ wurden in der Folge zu einem Markenzeichen der Hochschule. Dafür traten die

von der Hörschaft überwiegend abgelehnten öffentlich-rechtlichen Pflichtklausurenkurse für einige Jahre in den Hintergrund bzw. gingen in die Verantwortung der einzelnen Länderverwaltungen über.

Die „mündigen Referendare“ – wie sie sich damals gern bezeichneten – erreichten durch „unzulässigen Druck“ (so *Hartmut Bülck* am 21. Mai 1971 im Senat, ähnlich *Carl Hermann Ule*) auch eine Reduzierung anderer Leistungen. So wurde ab SS 1972, nachdem die Pflichtstundenzahl der Hörer (ca. 20) – an deren Fixierung den Ländern gelegen war – bereits vermindert worden war, die Zahl der Leistungsnachweise (seit 1961: drei) verringert. Von den nunmehr verlangten zwei „Scheinen“ mußte einer in einem wissenschaftlich orientierten Seminar, der andere in einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft (mit jeweils maximal 20 Teilnehmern) erworben werden. Schließlich trat an die Stelle der bisherigen Gesamtnote über den Ausbildungserfolg im Speyer-Semester ein nicht bewertetes Semesterzeugnis. Aus der unterschiedlichen Gewichtung dieses Nachweises, der seit 1970 in mehreren Ländern in die Gesamtnote für das zweite Staatsexamen einfloß, entstanden über einige Semester hin Schwierigkeiten, da es den Referendaren um die Erlangung einer möglichst „guten“ Benotung ging.⁹⁷ Eine andere „Ungleichbehandlung“ der Hörschaft ergab sich, über viele Jahre hin, dadurch, daß die seit 1970 von der Bundesanstalt für Arbeit nach Speyer entsandten Verwaltungsräte z.A. bzw. Angestellten – zeitweise über 50 – keine Leistungsnachweise der Hochschule benötigten. Daraus entstanden allerdings keine Schwierigkeiten.

Die Neustrukturierung des Lehrprogramms wie die Verringerung von Leistungsanforderungen fielen in eine Zeit, in der die Hochschule ihre „Attraktion“ durch die schon erwähnte Ausweitung der Zahl ihrer Lehrstühle erhöhen und eine Reihe bereits ausgewiesener Wissenschaftler gewinnen konnte. Aber weder die personelle Verbesserung noch die Reduzierung bisheriger Pflichtleistungen vermochten den Rückgang der Hörerzahlen aufzuhalten. Deren niedrigster Stand war im SS 1973 mit 117 erreicht. Die Rechtsreferendare mieden angesichts der verkürzten Ausbildungszeit das „Speyer-Semester“, weil es ihnen nicht genügend examensbezogen erschien. Zudem hatte Rheinland-Pfalz 1970 die bis dahin praktizierte Pflichtabordnung von Rechtsreferendaren nach Speyer aufgegeben. In anderen Ländern war ihnen das Ergänzungsstudium nur noch während der Wahlstation möglich, die in der Regel unmittelbar der Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen diente.

Auch die Aufnahme examensrelevanter Übungen in den Lehrplan und die Verlegung des Sommersemester-Beginns, ab 1975, auf den 1. statt bisher 15. Mai – der besser in den Ausbildungsrhythmus paßte – brachte noch keine Veränderung. Erst nachdem neue Ausbildungsordnungen der bzw. zunächst einzelner Länder wieder eine Anrechnung des „Speyer-Semesters“ auf die Verwaltungsstation erlaubten, veränderte sich die Situation. Im WS 1975/76 waren wieder mehr als 200 Hörer eingeschrieben, eine Zahl, die dann einige Jahre lang etwa konstant blieb. Dazu trugen auch die bis zu 50 Studierenden bei – überwiegend keine Juristen –, die ein 1976 neu eingeführtes einjähriges Aufbaustudium absolvierten.

Seit 1971 besitzt die seit 1968 geplante berufsbegleitende Fortbildung einen festen Platz im Ausbildungsprogramm der Hochschule. Nach einigem Experimentieren – bei Verzicht auf eine „Elite-Konzeption“ und auf eine vorübergehend erwogene Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim – gelang es, für Beamte der Eingangsstufe einiger Länder und seit 1972 dann vor allem für solche der „mittleren Führungsebene“ getrennte standardisierte Programme zu entwickeln. Sie fanden Anklang und wurden wiederholt, in Kontakt mit den Entsendebehörden, angepaßt bzw. weiterentwickelt, die anspruchsvollen „Eingangsseminare“ viele Jahre von *Carl Böhret* betreut.

Die für die "mittlere Führungsebene" zunächst entwickelten, jeweils vier einwöchigen Kurse innerhalb von zwei Jahren (I. Perspektiven der öffentlichen Verwaltung, II. Personalverwaltung und Personalführung, III. Organisation, Planung und Informationstechnologie, IV. Finanzen und Wirtschaft) wurden 1992 auf ein Dreiwochen-Pensum verkürzt (I. Entwicklungsperspektiven der öffentlichen Verwaltung, II. Binnenstrukturen der öffentlichen Verwaltung, III. Finanzen und Wirtschaft). Als vierten Block („3 plus 1“) konnten die Teilnehmer eine der von der Hochschule regelmäßig angebotenen Sonderveranstaltungen wählen.

Die Führungsseminare – von denen stets zwei mit jeweils ca. 25 Teilnehmern nebeneinander liefen –, die zweimal im Jahr begannen, leiteten jeweils Professoren der Hochschule. Referenten aus allen Bereichen der Verwaltung stellten den von den Teilnehmern vornehmlich gewünschten „Praxisbezug“ her. Eine von Anfang an durchgeführte Fragebogen-Bewertung durch die Kursteilnehmer ergab über 25 Jahre hin eine durchgehend hohe Akzeptanz. Dabei blieb eine strukturelle Problematik der Kursgestaltung bestehen; denn auf Grund ihrer unterschiedlichen Vorbildung und

Berufstätigkeit kamen die Teilnehmer – aus allen Zweigen der Verwaltung – mit entsprechend unterschiedlichen Erwartungen nach Speyer. Andererseits machte gerade diese "Mischung" den besonderen Reiz dieser Veranstaltungen aus. Seit Anfang der achtziger Jahre ist die Hochschule auch an den damals begründeten Fortbildungsaktivitäten der Vereinigung der Hochschulkanzler beteiligt. Seit leitet *Heinrich Reiner mann* die regelmäßigen Speyerer Seminare für Büro- und Informationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung (SpeBit), deren 12. im Herbst 1996 stattfand. Ab 1997 tritt anstelle der „3 plus 1“-Standardkurse ein verändertes, mehr themen- bzw. aktionsfeldbezogenes Fortbildungsangebot, das der Verwaltungspsychologe *Rudolf Fisch* entwickelt hat.⁹⁸

Die seit 1947 veranstalteten, jeweils zwei- bis dreitägigen Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen im Frühjahr behielten ihren hohen Stellenwert. Sie führten teilweise mehr als 500 Teilnehmer nach Speyer. Die seit 1973 in den Herbstwochen jeden Jahres stattfindenden verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagungen bzw. Sonderseminare zielten auf geschlossene Teilnehmerkreise, ebenso fachspezifisch akzentuierte Sonderseminare.⁹⁹ Auf diese Weise ist die Hochschule seit Jahrzehnten elf Monate des Jahres „in Betrieb“. Über den Lehrkörper und über das aufgefächerte multidisziplinäre Lehrangebot informiert das Vorlesungsverzeichnis, das inzwischen (SS 1996) einen Umfang von 77 Seiten (SS 1976 noch 31 Seiten) erreicht hat.

IX. Die Sicherung der Eigenständigkeit durch das Landesgesetz von 1978

In den Umbruchjahren von 1969 bis 1972 – in denen die Hochschule expandierte, ein neues Lehrprogramm einführte, bisherige Pflichtleistungen für Rechtsreferendare reduzierte und die Fortbildung der höheren Beamten zu einer neuen Aufgabe machte – suchte sich der Senat über die Zukunft der Hochschule in Form eines „Entwicklungsplans“ Klarheit zu verschaffen. Es ging darum, der in schnellem Wandel befindlichen Institution durch „längerfristige Festlegungen“ eine „ausgewogene und bedarfsgerechte Gesamtentwicklung“ zu gewährleisten.¹⁰⁰ Der Entwicklungsplan diente auch dem Ziel, „Speyer“ in das neue Programm der Hochschulbauförderung des Bundes und der Länder einzubeziehen. Unter Leitung des Verwaltungswissenschaftlers *Frido Wagener* – der in Düsseldorf das „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“ konzipiert hatte – erarbeitete eine Kommission unter Betei-

ligung von Vertretern des Mittelbaus und der Hörer einen „Entwicklungsplan“ bis 1979.

Er wurde nach zahlreichen, teilweise kontroversen Beratungen der Kommission wie anschließend des Senats, unter dem Rektorat von *Rudolf Morsey*, am 9. Juni 1973 verabschiedet. Die in ihm vorgesehene Zahl von 400 Hörern im Semesterprogramm erschien damals als utopisch. Wohl auch aus diesem Grund unterblieb eine vorgesehene regelmäßige „Fortschreibung“ dieses Planes, der auch die konzeptionellen Grundlagen für die seit langem diskutierte Ausweitung des Lehrprogramms in Richtung eines Aufbaustudiums wie für die bereits praktizierte Beamtenfortbildung legen sollte. Manche Professoren befürchteten damals eine (Schwerpunkt-)Verlagerung auf ein „Kursinstitut“ wie eine überbetonte Ausweitung der Verwaltungs- und Sozialwissenschaften.

Im SS 1976 begann ein mit dem Entwicklungsplan begründetes verwaltungsbezogenes Aufbaustudium für Hochschulabsolventen. Es war auf die Dauer von zwei Semestern konzipiert (mit einem integrierten sechswöchigen Praktikum in einer Verwaltungsbehörde).¹⁰¹ Eine Mehrheit des Senats beschloß am 6. Juni 1977, das zunächst als fünfjähriger Modellversuch gestartete Programm unbefristet weiterzuführen. Das geschah trotz mancher Bedenken über die Zielsetzung dieses Ergänzungstudiums wie über den Kreis der „Adressaten“, zumal nachdem dieser ab 1981 durch Einbeziehung von Hörern aus Entwicklungsländern – zunächst vor allem für Dozenten an Verwaltungsschulen – erweitert, gleichzeitig aber auch verändert worden war. So erwies es sich als schwierig, die ohnehin inhaltlich nur schwer zu präzisierenden Studien- und Prüfungsanforderungen in die jeweiligen Lehrpläne der einzelnen Semester zu integrieren. Zudem galt es, den Teilnehmern des Aufbaustudiums, soweit sie keine Rechtsreferendare waren, Grundkenntnisse im öffentlichen Recht, allen aber verwaltungswissenschaftliche Methoden zur Lösung komplexer Verwaltungsaufgaben zu vermitteln. Auf eine 1982 geschaffene C 3-Zeitprofessur für Entwicklungsverwaltung und Entwicklungspolitik (*Hans Illy*, Freiburg) wurde nach der Umwandlung in einen Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft, Entwicklungspolitik und öffentliches Recht 1989 Privatdozent *Rainer Pitschas* (München) berufen.

Bedenken, daß dieses Studium in größerem Ausmaß zur Überbrückung von Arbeitslosigkeit benutzt werden würde, haben sich nicht bewahrheitet. Hingegen blieb die

jeweilige Lage auf dem Arbeitsmarkt ein Indikator für die Aufnahme dieses Studiums, das überwiegend diplomierte Sozialwissenschaftler anstrebten. Dessen erfolgreicher Abschluß mit dem „Magister der Verwaltungswissenschaften“ (Magister rerum publicarum) hat sich inzwischen als relevante Zusatzqualifikation für Bewerbungen zum Einstieg in die öffentliche Verwaltung erwiesen.

Nachdem es gelungen war, die Hochschule wegen ihrer Sonderstellung im postuniversitären Bereich der Bundesrepublik Deutschland aus dem neuen Hochschulgesetz von Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1970 herauszuhalten¹⁰², begann in Speyer ein jahrelang andauerndes Ringen um ein eigenes Landesgesetz. Dabei forderten Vertreter der Assistenten wie der Hörer – die seit SS 1969 im Senat anwesend waren – während der Jahre 1970 bis 1972, im Nachklang der „68er Revolution“, zeitweise eine „Drittelparität“ im Senat (mit gestuften Rechten).¹⁰³ Auch der Verwaltungsrat empfahl dem Senat, den Hörern eine „funktionale Mitwirkung“ zu gewähren (5. Mai 1971).¹⁰⁴ Vor allem im WS 1972/73 suchten politisch agile Teile der Hörschaft, vornehmlich aus Berlin und Hamburg, ihrem Postulat nach Mitbestimmung durch entsprechend organisierten Aktionismus Nachdruck zu verleihen. Im Gefolge einer dieser Politaktionen (vom 29. November 1972) verlor die Hochschule ihren damals 42jährigen Staatsrechtler *Roman Herzog*.¹⁰⁵

In den folgenden Jahren verliefen die Diskussionen um das für die Landesregierung und den Landtag von Rheinland-Pfalz wenig dringliche Hochschulgesetz wieder in sachgerechten Formen. Umstritten blieb das Ausmaß der Mitbestimmung der Assistenten bzw. Forschungsreferenten, der Hörer und der Lehrbeauftragten. Das schließlich am 21. Juli 1978 erlassene – vom Landtag einstimmig angenommene – Landesgesetz für die Hochschule¹⁰⁶ war an das Hochschulrahmengesetz des Bundes von 1976 angepaßt. Es fundierte die Speyerer Sonderstellung im postuniversitären Bildungsbereich der Bundesrepublik Deutschland und schrieb die bisherigen Aufgaben der Hochschule fest. Es verlangte, wie der Senat befürwortet hatte¹⁰⁷, für die Hochschulspitze nicht die Wahl eines Präsidenten – so daß das Rektoratsprinzip, bereits seit 1974 mit einer auf zwei Jahre verlängerten Amtszeit praktiziert, beibehalten werden konnte –, und begründete eine komplizierte, funktional-abgestufte Mitwirkung aller Gruppen an den Entscheidungsprozessen des Senats.

Dieses Beschlußorgan setzte sich künftig so zusammen: Rektor, Prorektor, 10 Professoren, 3 Angehörige des Mittelbaus, 3 Hörer, 1 Honorarprofessor bzw. Lehrbe-

auftragter, 1 Fortbildungsteilnehmer, 1 nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter. Jede Gruppe wählte ihre jeweiligen Vertreter. Eine vom Senat ausgearbeitete Wahlordnung vom 29. Juni 1979 (Rektorat *Detlef Merten*) war ein unfreiwilliger Beitrag zu der ständig beklagten Gesetzesflut: Mit 41 Paragraphen¹⁰⁸ exakt so umfangreich wie die Wahlordnung des Deutschen Reiches in der Zeit der Weimarer Republik.

Die neue Rechtsgrundlage der Hochschule, die die Einflußmöglichkeiten des Verwaltungsrats einschränkte, hat sich bewährt. Sie führte allerdings auch, genauso wie an denjenigen Universitäten, an denen inzwischen bereits die gewachsenen Fakultäten zerschlagen worden waren, dazu, daß nicht mehr alle Lehrstuhlinhaber dem Senat angehörten. Infolgedessen erwiesen sich künftig gruppenspezifische Vorinformationen und -absprachen als unerlässlich, wie sie bei den Assistenten bereits üblich waren. So begann im WS 1979/80 das Montagvormittag-Treffen der Professoren – vor den jeweiligen Nachmittags-Sitzungen des Senats –, in der Regel dreimal im Semester. Der Zeitaufwand für dieses „Professorium“, ursprünglich zwei Stunden, hat sich inzwischen verdoppelt. Dafür wurde die Dauer der früher entnervend langen Senatssitzungen, die bis 1971 nicht selten sechs bis neun Stunden betrug, erheblich verkürzt.

Viel Zeit kostete die vom Hochschulgesetz geforderte Ausarbeitung einer neuen Grundordnung, in der die Vielzahl der Gruppen, eingeschlossen nebenamtlich tätige Dozenten und Fortbildungsteilnehmern, jeweils eigens berücksichtigt werden mußte. Sie wurde am 25. Juli 1982 vom Senat verabschiedet. Dabei ging die leicht modifizierte Wahlordnung darin ein.¹⁰⁹ Die übrigen Satzungen der Hochschule, die auf Grund des Landesgesetzes mehrere wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten erhielt (Forschungsinstitut, Bibliothek, Rechenzentrum), wurden noch bis Ende 1982 den vorgegebenen landesrechtlichen Vorschriften angepaßt.¹¹⁰ Eigene Kommissionen bzw. Ausschüsse des Senats (für den Lehrplan, die Fortbildung, das Aufbaustudium und für Prüfungsfragen) bereiten dessen Entscheidungen vor. Ihnen gehören jeweils auch – mit Ausnahme des Bibliotheksausschusses – Vertreter der Assistenten und der Hörerschaft an. Sie wirken ferner in Berufungsausschüssen mit.

Nachdem einige Jahre lang die Zahl der Hörer mit knapp über 200 relativ konstant geblieben war, stieg sie Anfang der 80er Jahre sprunghaft an, wiederum als Folge des – dieses Mal auf 30 Monate verlängerten – juristischen Vorbereitungsdienstes.

Im WS 1985/86 waren erstmals mehr als 500 Hörer eingeschrieben. Die ungewohnte „Massenhaftigkeit“ – so in Abwandlung des erwähnten *Schaeder*-Zitats von 1960 – schuf neue Probleme: Überfüllung einzelner Lehrveranstaltungen, Losentscheid für die Aufnahme in die weiterhin auf jeweils 20 Teilnehmer begrenzten Seminare und Arbeitsgemeinschaften, drangvolle Enge in Bibliothek und Taberna, mangelnde Wohnheim-Kapazität, Unterkunftsschwierigkeiten für die Hörer in Speyer und Umgebung. Hingegen waren die Lehrstühle in einem seit 1970 geplanten und Anfang 1978 bezogenen dreigeschossigen Neubau (mit 60 Räumen) gut plaziert. Der im SS 1971 vom Senat und vom Verwaltungsrat beschlossene Erwerb der nahegelegenen Landwirtschaftsschule war nicht realisiert worden.

Andererseits verstärkten sich wieder die Anfang der siebziger Jahre abgerissenen Kontakte zur Bürgerschaft und zur „Vereinigung der Freunde und Förderer der Hochschule“. Eine seit praktizierte „Orientierungsphase“ zu Semesterbeginn, in der die Professoren und Lehrbeauftragten ihre jeweiligen Lehrveranstaltungen – über entsprechende "Vorinformationen" hinaus – erläutern, hat sich bewährt. Die seit 1969 regelmäßig erfolgte Bewertung der einzelnen Dozenten bzw. ihrer Lehrveranstaltungen durch weitgehend standardisierte, allerdings nach wie vor nur anonym ausgefüllte Fragebogen ist inzwischen bis zu Auswertungen hinter dem Komma „verfeinert“ worden. Sie werden im Lehrplanausschuß wie im Senat durchaus ernstgenommen. Der zunehmend dichter werdende „Stundenplan“ der Lehrveranstaltungen wurde ab SS 1990 durch die Festlegung von Zeitblöcken übersichtlicher gestaltet.

X. Entwicklungen im letzten Jahrzehnt

Nach der 1975 vorerst abgeschlossenen Besetzung der inzwischen vorhandenen 16 Lehrstühle dauerte es bis in die achtziger Jahre, bevor durch Emeritierung bzw. Wegberufung einzelner Professoren sieben Lehrstühle neu besetzt werden mußten. Dabei zeigte sich, daß nach einer inzwischen erfolgten „Beruhigung“ in der hochschulpolitischen Landschaft die Anziehungskraft der „Provinz“ gelitten hatte. Eine ganze Reihe von Rufablehnungen führte zu längeren Vakanzen auf einzelnen Lehrstühlen. Anfang der achtziger Jahre war es auch nicht möglich, ein Ordinariat für Verwaltungspsychologie zu besetzen.

1981 kamen *Hans Herbert von Arnim* (als Nachfolger von *Günter Püttner*) und *Klaus Lüder* (als Nachfolger von *Peter Eichhorn*) nach Speyer, 1984 *Siegfried Magiera* (als Nachfolger von *Hartmut Bülck*) und *Joachim Jens Hesse* (als Nachfolger von *Hans Ryffel*, bis 1991, gefolgt von *Rudolf Fisch*) und 1986 *Hermann Hill* (als Nachfolger des verstorbenen *Frido Wagener*). Häufig wurden Lehrstuhlbezeichnungen geändert. Der bereits 1978 auf einen neuerrichteten Lehrstuhl für Rechtspolitik und Gesetzgebungslehre berufene Chef der Staatskanzlei in Mainz und spätere Justizminister *Waldemar Schreckenberger* übte seine Professur jahrelang nur im Nebenamt aus, auch 1982-1989 als Chef des Bundeskanzleramts in Bonn. Der 1982 als Leiter einer Abteilung in das Bundeskanzleramt übergewechselte Verwaltungswissenschaftler *Klaus König* konnte seinen Lehrstuhl 1987 wieder übernehmen, der in der Zwischenzeit infolge mehrerer Rufablehnungen noch nicht wieder besetzt worden war.

Der anhaltend hohen Zahl von Hörern während der Semestermonate – unter ihnen im SS 1990 erstmals mehr als ein Drittel Frauen – und der gleichbleibend starken Nachfrage nach Plätzen in den Führungsseminaren wie Sonderveranstaltungen der Hochschule trug die Landesregierung von Rheinland-Pfalz dadurch Rechnung, daß sie, mit zeitlichem Abstand, der Hochschule den 18. und 1992 den 19. Lehrstuhl bewilligte. So konnte 1989, wie schon erwähnt, ein Ordinariat für Entwicklungsverwaltung besetzt werden (*Rainer Pitschas*). Für einen weiteren Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft – worauf der Verwaltungsrat drängte – einen ausgewiesenen „Praktiker“ zu gewinnen, gelang erst 1996 mit der Berufung eines Ministerialrats aus dem Bonner Umweltministerium (*Eberhard Bohne*).

Nach der Emeritierung des Finanzwissenschaftlers *Konrad Littmann* (1990) konnte nach mehreren Rufablehnungen dieser Lehrstuhl erst 1996 wieder besetzt werden, und zwar mit der an der Hochschule vier Jahre zuvor habilitierten Finanzwissenschaftlerin *Gisela Färber* (Trier). Die vorgesehene Berufung eines Nachfolgers für den Verwaltungswissenschaftler *Hermann Hill* – nach dessen Ernennung zum Staatsminister in der Landesregierung von Rheinland-Pfalz (1990) – erledigte sich durch dessen Rückkehr an die Hochschule zum WS 1991/92. Nach der Emeritierung des Historikers *Rudolf Morsey* (1996) gelang die nahtlose Wiederbesetzung dieses Lehrstuhls – was zuletzt 1961 geglückt war – durch Berufung des Münchner Privatdozenten *Stefan Fisch*. In allen zuletzt genannten Fällen legte der Senat Wert auf

deutliche Verjüngung des Lehrkörpers angesichts von weiteren vier Emeritierungen 1997/98.

Nach der Einigung Deutschlands kamen auch auf die Hochschule neue Aufgaben zu. Nachdem 1990 zunächst nur einzelne, noch in der DDR ausgebildete Diplomstaats- und Verwaltungswissenschaftler am Ergänzungsstudium teilgenommen hatten, entsandten die neuen Länder nach ihrem Beitritt zum Verwaltungsabkommen über die Hochschule zum 1. Januar 1991 ab WS 1993/94 ausgebildete Rechtsreferendare. Hinzu kamen, wie schon seither aus den alten Ländern, als Gasthörer einzelne diplomierte Absolventen mit anderen Hochschulabschlüssen. Eigene Fortbildungsveranstaltungen in den neuen Ländern, so die „Sommer-Akademie“ (*Hermann Hill*) und „Werkstattgespräche“ (*Klaus König*), fanden großen Anklang. Angesichts der durchgehend hohen Hörerzahlen schuf der „Rückzug“ des Kontingents der Bundesanstalt für Arbeit (seit SS 1993) eine gewisse Entlastung.

Seit Anfang 1991 erfüllt die Hochschule – der es damals, nach einem Koalitionswechsel in Mainz, nur mit Mühe gelungen war, weiterhin bei der Staatskanzlei in Mainz etatisiert zu bleiben und nicht in das Ressort des Wissenschaftsministers überführt zu werden – eine weitere neue Aufgabe durch ihre Mitwirkung im Rahmen eines neuerrichteten Führungskollegs Speyer (FKS). Es entstand *bei* der Hochschule und zielt auf eine länder- und fachübergreifende „Elite-Ausbildung“ für jeweils maximal 20 Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (seit 1993 auch aus Hessen). Sie kommen zu 16 Kurswochen innerhalb von 30 Monaten nach Speyer. Diese Ausbildung dient der professionellen Qualifizierung für die Übernahme von leitenden Führungspositionen in den Ministerien und in nachgeordneten Behörden der beteiligten Länder. Für den ersten dieser inhaltlich anspruchsvollen und aufwendigen Kurse (1991/93) zeichnete als Wissenschaftlicher Beauftragter aus dem Kreis der Professoren *Heinrich Siedentopf* verantwortlich, für den zweiten (1993/95) *Carl Böhret*.¹¹¹ Ihnen folgte *Rudolf Fisch* (1995/97).

Eine weniger zeitaufwendige „Nebentätigkeit“ ist die Mitwirkung bei der jährlichen Prämierung von Beispielen der Modernisierung, die seit 1991 in einem „Speyerer Qualitätswettbewerb für Öffentliche Verwaltung“ ermittelt und von einer Fachjury – darunter *Hermann Hill* und *Helmut Klages* – bewertet werden. Den ersten „Speyer-

Preis“ teilten sich 1992 die Lokalverwaltungen von Cottbus, Melrichstadt und Duisburg.

Bereits 1969/70 war die Fläche des Lesesaals und der Büchermagazine durch einen Erweiterungsbau verdoppelt worden. 1989 und 1996 wurde durch Einbau von Kompaktus-Regalen im Kellermagazin ein zusätzliches Plus an Stellfläche – mit insgesamt 5.322 laufenden Metern für inzwischen ca. 230.000 Bände (1995) – erreicht. Eine 1995 zunächst vorgesehene Ausdehnung der unterirdischen Magazinräume war an finanziellen Gründen gescheitert. Ein Teilbestand der Bibliothek ist seit 1985 in einem Kellermagazin des benachbarten Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung verfügbar, ein anderer seit 1994 in der der Hochschule gegenüberliegenden Landesbibliothek. (Frühere Versuche des Kultusministeriums, die Hochschulbibliothek mit der Landesbibliothek zu vereinigen, konnten abgewehrt werden.) Eine im Frühjahr 1996 vorgenommene bauliche Renovierung und Neueinteilung des Service- und Lesesaalbereichs – durch Abtrennung des Lesesaals vom Katalog- und Ausleihebereich mittels Einbau einer Glaswand – erwies sich als vorteilhaft. Die Bibliothek und den Bibliotheksausschuß leitet ein vom Senat bestellter Direktor aus dem Kreis der Professoren (*Helmut Quaritsch*).

Systematisch ausgebaut und modernisiert wurde die zum WS 1976 in Betrieb genommene EDV-Anlage der Hochschule. Inzwischen sind die Lehrstühle wie die Verwaltung und die Bibliothek der Hochschule entsprechend ausgestattet und "vernetzt" worden. Die „Anwender“ profitierten zunehmend von der Möglichkeit, auch externe Datenbanken zu nutzen, hauptsächlich die des Juristischen Informationssystems (JURIS) in Karlsruhe. Die Lehrstühle erhielten ebenso Zugang zum Katalog der eigenen Hochschulbibliothek wie zu dem der im Südwestverbund zusammengeschlossenen Bibliotheken, 1996 dann auch zum weltweiten Internet.

Seit Jahren dringlich war eine – 1995 bewilligte – räumliche Ausweitung der Hochschule, und zwar sowohl der Zahl ihrer Hörsäle – SS 1992: 533 Hörer – als auch die von Arbeitszimmern und erst recht von Plätzen neben den ca. 170 in dem seit 1960 bestehenden hochschuleigenen Wohnheim. (Dessen Kapazität war seit ... durch Anmietung von Räumen in der Stadtmitte von Speyer mit 40 Plätzen bereits erweitert worden). Nach der Auswertung eines Architektenwettbewerbs wurde im Frühjahr 1996 auf neuerworbenem Gelände, neben dem der Hochschule, mit dem Neubau eines kombinierten Wohnheims (für 100 Plätze) und Tagungsgebäudes

(„Campuserweiterung West“) begonnen. Es dient gleichzeitig zur Nutzung durch das in unmittelbarer Nähe untergebrachte Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Führungskollegs bei der Hochschule.¹¹²

Die vor 50 Jahren gegründete Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ist nach wie vor das einzige Zentrum für postuniversitäre Verwaltungsaus- und -fortbildung sowie für Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung über und für die öffentliche Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist auch weiterhin, wie das Erich Becker für den Stand von 1977 einmal formuliert hat, „ständig in Entwicklung begriffen, was immer Veränderungen zur Folge hatte“.¹¹³ Die Erfolgsgeschichte der Hochschule rechtfertigt eine Erweiterung ihres Namens in „Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer“. Diese Umbenennung hatte der Senat bereits 1974 vorgesehen, 1978 bestätigt und im WS 1994/95, ebenso wie der Verwaltungsrat, beschlossen. Vielleicht entsteht diese "Deutsche Hochschule" aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums ihres Speyerer "Vorläufers".

-
- ¹ Speyerer Vorträge, H. 9, 1987, S. 11-44. Eine überarbeitete Fassung in: DÖV 40 (1987), S. 609-621. An dieser Stelle danke ich erneut meinem langjährigen Assistenten an der Hochschule, Herrn Dr. *Karsten Ruppert*, für Hilfe bei der Quellenerschließung; er ist inzwischen Ordinarius für neuere Geschichte an der Katholischen Universität in Eichstätt. Vgl. *Karsten Ruppert*, Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (1947-1987), in: Speyer-Brief der Hochschule, Nr. 3, 1987, S. 7-14, *ders.*, in: Die Rheinpfalz vom 28. 5. 1987.
- ² Vgl. *Franz Knipping*, Umerziehung der Verwaltung? Zur Gründungsgeschichte der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, in: Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland 1945-1950, hrsg. von *Franz Knipping* und *Jacques Le Rider*, 1987, S. 93-110.
- ³ Vgl. die Hinweise über die „Neubewertung der französischen Deutschlandpolitik“ bei *Rudolf Morsey*, Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, 3. Aufl. 1995, S. 139 f.; *Dietmar Hüser*, Frankreichs „doppelte Deutschlandpolitik“, 1996, S. 22-41.
- ⁴ Die Literatur bis 1972 ist verarbeitet bei *Franz Knöpfle*, 25 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, in: Demokratie und Verwaltung. 25 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, 1972, S. 11-75. Spätere Titel: *Erich Becker*, Referendariat Speyer 1947 (Speyerer Arbeitsheft 14, 1977 (hekt.); *Klaus König*, Verwaltungswissenschaftliche Ausbildung, Fortbildung und Forschung. Dreißig Jahre Hochschule Speyer, in: Öffentlicher Dienst. Festschrift für Carl Hermann Ule zum 70. Geburtstag, hrsg. von *Klaus König*, *Hans-Werner Laubinger* und *Frido Wagener*, 1977, S. 53-87; *Helmut Mathy*, Hochschulen und wissenschaftliche Forschung in den Anfängen des Landes Rheinland-Pfalz, in: Rheinland-Pfalz entsteht, hrsg. von *Franz-Josef Heyen*, 1984, S. 386-390; *Hans Fenske*, Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften, in: Geschichte der Stadt Speyer, hrsg. von der *Stadt Speyer*. Bd. 3, 1989, S. 473-477; *Jérôme Vaillant*, Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949, in: Franzosen und Deutsche am Rhein 1789-1918-1945, hrsg. von *Peter Hüttenberger* und *Hansgeorg Molitor*, 1989, S. 215 f.; *Reinhard Grohnert*, Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949, 1991, S. 112-

114; *Stefan Zauner*, Erziehung zur Kulturmission. Frankreichs Bildungspolitik in Deutschland 1945-1949, 1994, S. 252-256; *Reinhard Grohnert*, Die Rééducation - Schule und Hochschule, in: *Krisenjahre und Aufbruchzeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden*, hrsg. von *Edgar Wolfrum* u.a., 1996, S. 199-202. - S. auch *Helmut Quaritsch* (Anm. 14) und *Georg Kratz* (Anm. 33).

⁵ *F. Knipping* (Anm. 2), S. 91.

⁶ *Rainer Hudemann*, Kulturpolitik im Spannungsfeld französischer Deutschlandpolitik, in: *F. Knipping / J. Le Rider* (Anm. 2), S. 20.

⁷ Vgl. die Aufzeichnung von *Raymond Schmittlein* vom 5. 10. 1946, referiert bei *F. Knipping* (Anm. 2), S. 92 f.

⁸ So im Vorlesungsverzeichnis (künftig: VV) der Staatlichen Akademie für Verwaltungswissenschaften, Wintersemester (künftig: WS; Sommersemester: SS) 1948, S. 6.

⁹ Nr. 51, S. 538-541.

¹⁰ Zeitgleich mit der Verwaltungsakademie wurde in Germersheim ein Spracheninstitut (Institut d'Interprètes, übersetzt: Dolmetscher-Hochschule) für die Länder der französischen Besatzungszone errichtet (Verfügung Nr. 195, Journal Officiel, S. 541 f.) und dessen „gesetzliche Vertretung und Geschäftsführung“ dem „Leiter der Höheren Verwaltungsakademie“ in Speyer übertragen.

¹¹ Zu seiner Vita – bis 1939 Lehrbeauftragter an der Litauischen Universität in Kaunas (Kowno) und Direktor des Institut Français in Riga – sowie seiner Konzeption vgl. zuletzt *Heinrich Küppers*, Bildungspolitik im Saarland 1945-1955, 1984, S. 48, 56 ff.

¹² *Jean-Charles Moreau*, Jugendarbeit und Volksbildung in der französischen Besatzungszone, in: *Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949*, hrsg. von *Jérôme Vaillant*, 1984, S. 25; *ders.*, Diskussionsbeitrag, in: *F. Knipping / J. Le Rider* (Anm. 2), S. 157.

¹³ Vgl. sein Schreiben vom 18. 11. 1946 an den Mainzer Bischof *Albert Stohr*, in: *J. Vaillant* (Anm. 12), S. 139.

- ¹⁴ *Helmut Quaritsch*, Eine Schule der Verwaltung: L'Ecole Nationale d'Administration, in: *Verwaltungsarchiv* 52 (1961), S. 217-252. Zuletzt *F. Knipping* (Anm. 2), S. 96.
- ¹⁵ Referendariat (Anm. 4), S. 1 f., 11.
- ¹⁶ Vgl. *J. Vaillant*: „Selbst die Verwaltungshochschule in Speyer ... folgte eigentlich nicht den französischen Richtlinien.“ Der Lehrkörper habe sich sofort bemüht, an die deutsche Verwaltungstradition anzuknüpfen. Einleitung, in: *ders.* (Anm. 12), S. 19. Später hat *J. Vaillant* formuliert: „Es sieht so aus, als ob Schmittlein und Frau Giron ein Konzept nach dem Vorbild der ENA ausarbeiteten, die Deutschen sich einverstanden erklärten, aber schließlich etwas ganz anderes machten und an die Verwaltungstraditionen in Deutschland anknüpften.“ In: *Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945-1952. Teil 3: Die Französische Zone*, hrsg. von *Manfred Heinemann*, 1991, S. 191.
- ¹⁷ Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 27. 1. 1947. Vgl. Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz während der französischen Besatzung März 1945 bis August 1949, bearb. von *Peter Brommer*, 1985, S. 364 f. Die Verärgerung in der Landesregierung war um so größer, als die Besatzungsmacht bereits Anfang September 1946 in Cochem eine „Rheinische Verwaltungsschule“ zur Ausbildung von Anwärtern für die „mittlere gehobene Beamtenlaufbahn“ wie auch für den höheren Dienst gegründet hatte. Vgl. *Joachim Dollwet*, Die Rheinische Verwaltungsschule in Cochem, in: *Rheinland-Pfalz entsteht*, hrsg. von *Franz-Josef Heyen*, 1984, S. 395. Der Verfasser sieht diese Institution „in gewissem Sinne“ als Vorläufer der Ausbildungsstätte in Speyer (S. 395), zu deren Gunsten ab 1947 die Ausbildung für den höheren Dienst „allmählich“ übergegangen sei (S. 401). Dazu auch *Ulrich Springorum*, Entstehung und Aufbau der Verwaltung in Rheinland-Pfalz nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1947), 1982, S. 161-163; *R. Grohnert* (Anm. 4), S. 108-111.
- ¹⁸ *Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft*, Bd. I., 1930, S. 681; *Degeners Wer ist's?*, 1935, S. 614 („evangelisch, arisch“; Ehrensensator der Universität Greifswald).

- ¹⁹ Darunter „Die Büroreform als Teil der Verwaltungsreform“. Berlin 1925 (1926 in polnischer Übersetzung). Über *Haußmanns* Vorschläge („von erheblicher praktischer Bedeutung“) vgl. *Eberhard Laux*, Die Entwicklung des Verwaltungsbetriebes, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von *Kurt G. A. Jeserich* u.a.. Bd. V, Stuttgart 1987, S. 1091.
- ²⁰ So in dem Privatdruck (12 Seiten) „Ein Beamtenleben. Geburtstagsansprache zu Ehren des Präsidenten der Akademie Speyer Professor Dr. Haußmann, gehalten von dem Sprecher des Referendariats der Staatlichen Akademie für Verwaltungswissenschaften Speyer, Referendar *Otto Penn*“, 1948, S. 9.
- ²¹ 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, wurde *Haußmann* 1933 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ entlassen, ein Gesuch um Zulassung als Rechtsanwalt abgelehnt. 1936 erreichte er eine Entscheidung des Reichsgerichts zugunsten seiner Pensionsansprüche. Vgl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 152, 1937, S. 152-159.
- ²² Über diese Tätigkeit als Ministerialdirektor (so am 24. 3. 1947 an *Hans Peters*) ist bisher nichts bekannt. In einem Vermerk *Haußmanns* von Anfang 1949 (über seine Rechtsstellung) heißt es, er sei 1945/46 im hessischen Innenministerium tätig gewesen, „ohne Ernennungsurkunde und ohne Anerkennung eines Anspruchs auf Ruhestandsbezüge“. *Haußmann* war auch Lizenzträger des 1946 von ihm gegründeten „Staatsanzeigers für das Land Hessen“. – Soweit im Folgenden nicht anders vermerkt, stütze ich mich auf die Akten der Hochschule.
- ²³ So am 2. 1. 1947 an *Peter van Aubel*. In einem Schreiben *Haußmanns* an *Schmittlein* vom 13. 11. 1946 hieß es, er werde sich in Wiesbaden beurlauben lassen (bis zu seinem formellen Ausscheiden) und sein neues Amt „noch vor Gründung des Schulverbandes für die Länder der französischen Zone“ antreten.
- ²⁴ So im Verwaltungsrat am 16. 12. 1947, wo *Haußmann* weiter ausführte, das deutsche Volk müsse „zu Demokratie“ erzogen werden. In einem Schreiben vom 4. 5. 1947 an Madame *Giron* brachte er sein „größtes Interesse“ daran zum Ausdruck, die ihm gestellte politische Aufgabe im „Sinne einer demokratischen Entwicklung der deutschen Mentalität“ zu lösen. Ähnlich auch in *Haußmanns* Vorwort im VV des WS 1947/48, S. 5.

- ²⁵ Vgl. *Befreiung, Besetzung, Neubeginn. Tagebuch des Darmstädter Regierungspräsidenten 1945-1948*, hrsg. von *Walter Mühlhausen*, 1987, S. 56.
- ²⁶ So in einem Schreiben an *Schmittlein* vom 15. 2. 1947, in dem *Haußmann* die ihm gestellte Aufgabe zugleich als „Forschungsauftrag“ interpretierte, die „früheren cameralistischen Wissenschaften zu erwecken und wissenschaftlich fortzubilden“. Vgl. *Haußmann*, *Die Akademie Speyer als Glied der Entwicklung des deutschen Berufsbeamtentums*, in: *Rheinisch-Pfälzisches Verwaltungsblatt* 1 (1947), S. 129 f.
- ²⁷ *Referendariat* (Anm. 4), S. 11, 37. Am 12. 2. 1947 hatte *Haußmann* gegenüber *Schmittlein* seine Vorstellungen verdeutlicht. – *Fritz Duppré* (1919-1988), Teilnehmer des ersten Referendariats an der Hochschule (Examen März 1948) und späterer Chef der Staatskanzlei in Rheinland-Pfalz, hat bei scharfer Kritik an *Haußmann* („Autokrat“, „im Altersstarrsinn befangen“) die „Umsteuerung“ von der ENA-Konzeption zur „deutsch-rechtlichen verwaltungswissenschaftlichen Tradition“ allein *Erich Becker* zugeschrieben; *Haußmann* („unfähig zu eigenen Lehrveranstaltungen“) sei dieser Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Manuskript eines Vortrags vom 24. 10. 1987, im Besitz des Verfassers.
- ²⁸ Vgl. *Albert Hesse zum Gedenken. Ansprachen anlässlich der Gedenkfeier der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer am 6. Dezember 1965* (*Hans Ryffel, Robert Nöll von der Nahmer*). Speyer 1965.
- ²⁹ *Gehlen*, 1940 nach Wien berufen und seit 1942 im Kriegsdienst, war 1945, „wie alle ‚reichsdeutschen‘ Hochschullehrer in Österreich“, seines Amtes enthoben worden. Vgl. *Karl Siegbert Rehberg*, *In memoriam Arnold Gehlen*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 2 (1976), S. 398; *Arnold Gehlen zum Gedächtnis. Vorträge vom 21. Juni 1976 in der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, 1976* (*Klaus König, Hans Ryffel, Helmut Klages*). In dieser Gedenkschrift ist *Gehlen*'s Vita vor Mai 1947 nicht erwähnt.
- ³⁰ Vgl. *Michael Stolleis*, *Friedrich Giese*, in: *Juristen an der Universität Frankfurt am Main*, hrsg. von *Bernhard Diestelkamp* und *Michael Stolleis*, 1989, S. 117-127.
- ³¹ *Haußmann* hatte u.a. korrespondiert bzw. verhandelt mit Ministerialrat Dr. iur. *Adolf Arndt* im hessischen Justizministerium, Dr. iur. *Wilhelm Eckert* in Freiburg,

Professor Dr. rer. pol. *Horst Jecht* in Heidelberg, Professor Dr. iur. *Karl Maria Hettlage*, z.Zt. Nürnberg (Justizgebäude; früher Stadtkämmerer von Berlin und Mitarbeiter des Rüstungsministers *Albert Speer*) und Dr. iur. *Peter van Aubel* in Bad Godesberg. Dazu vgl. *Rudolf Morsey*, Berufungspolitik in der französischen Besatzungszone. Die Erstbesetzung des Lehrkörpers der „Staatlichen Akademie für Verwaltungswissenschaften Speyer“ 1947, in: *Verfassung und Verwaltung*, hrsg. von *Helmut Neuhaus*, 1994, S. 273-291.

- 32 In ungewöhnlich scharfer und „diffamierender Weise“ (so *Erich Becker* an Kultusminister *Adolf Süsterhenn* am 11. 1. 1948) in einer Haushaltsrede des Finanzministers *Hans Hoffmann* (SPD) am 18. 12. 1947. Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz, I. Wahlperiode. Stenographischer Bericht, S. 265.
- 33 Einzelheiten bei *E. Becker* (Anm. 4), S. 4; *Georg Kratz*, Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, in: *Das ist ein weites Feld*. Festschrift für Walter Beyer, 1982, S. 181-194.
- 34 VV des WS 1949/50, S. 8. Nach Titel 4 des Gründungsstatuts vom 11. 1. 1947 (Anm. 9) hatte die Akademie den Charakter eines Internats, „soweit es sich um Studenten männlichen Geschlechts handelt“.
- 35 So *Haußmann* im Vorwort des VV für das WS 1947/48, S. 4
- 36 Das war nach Titel V des Statuts vom 11. 1. 1947 (Anm. 9) Studierenden möglich, „wenn sie ... Opfer des Krieges oder des Naziregimes geworden sind“.
- 37 Daran erinnerte Rektor Professor Dr. *Hartwig Bülck* in seiner Begrüßung anlässlich des 30. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskurses 1962, in: *Wandlungen der rechtsstaatlichen Verwaltung*, 1962, S. 7 f.
- 38 Vgl. das Verzeichnis der Fortbildungsveranstaltungen bis 1996 im Anhang dieses Bandes.
- 39 Entsprechenden Klagen vermochte die Militärregierung deswegen nicht abzu- helfen, weil sie inzwischen nicht mehr so eindeutig wie vorher mit Befehlen arbeiten konnte. Vgl. die Anweisung des Landesgouverneurs *Claude Hettier de Boislambert* (Koblenz) vom 5. 8. 1948 an Ministerpräsident *Altmeier* bei *H. Mathy* (Anm. 4), S. 389. Im Dezember 1948 übermittelte *Haußmann* der Militärregierung eine Liste mit den Namen von 18 Referendaren, deren „Rechte“ im Sinne des Gründungserlasses „verletzt worden“ seien.

- ⁴⁰ Vgl. seinen umfangreichen Bericht „Die Umerziehung des deutschen Volkes“, in: *J. Vaillant* (Anm. 4), S. 161-185, hier S. 171. In diesem Zusammenhang schrieb *Schmittlein*: „Es kann als sicher gelten, daß in zehn Jahren alle Beamten im Rang eines Regierungsrates ... aus dieser Schule stammen werden, denn nur auf diese Weise wird bei ihnen Zuständigkeit und demokratische Gesinnung garantiert werden können. Man kann davon ausgehen, daß in 15 Jahren die Besten unter ihnen ... die vergreisten und unfähigen Beamten der obersten Verwaltungen, die heute dort anzutreffen sind, ersetzen werden.“
- ⁴¹ Militärgouverneur General *Pierre Koenig* schärfte den Landesgouverneuren der drei Länder „seiner“ Zone am 19. 1. 1948 ein, darauf zu achten, daß künftig kein Referendar oder Assessor mehr ernannt werde, „wenn er nicht die Abgangsprüfung“ in Speyer bestanden habe. Er erinnerte an die mit der Verfügung Nr. 194 vom 11. 1. 1947 beabsichtigte „Demokratisierung der Verwaltung“.
- ⁴² Drucksache Nr. 262 vom 7. 2. 1948. Landtag Rheinland-Pfalz, I. Wahlperiode, Abt. II, S. 373-375 (18 Paragraphen).
- ⁴³ Referendariat (Anm. 4), S. 31.
- ⁴⁴ Bereits in dem für die Militärregierung verfaßten Monatsbericht der Verwaltungsakademie vom 18. 10. 1947 war von der „Unsicherheit“ der Referendare die Rede, hervorgerufen durch „Widerstand in den einzelnen Länderregierungen“ gegen die Realisierung der Anstellungsgarantie und die Verpflichtung zu finanzieller Unterstützung der Referendare.
- ⁴⁵ Im Monatsbericht der Akademie vom 14. 7. 1948 hieß es, daß Pressemeldungen über das Ergebnis einer Ministerratssitzung, wonach an die Eingliederung der Verwaltungsakademie in die Universität Mainz gedacht sei, „starke Beunruhigungen“ hervorgerufen hätten.
- ⁴⁶ So als Ergebnis einer Sitzung des Verwaltungsrats vom 4. 8. 1948, in der der Koblenzer Justiz- und Kultusminister *Adolf Süsterhenn* darauf hingewiesen hatte, daß die Existenz der Verwaltungsakademie problematisch geworden sei, da die Länder der französischen Zone wahrscheinlich aufgelöst werden würden. Am folgenden Tage berichtete *Süsterhenn* im Ministerrat als Ergebnis dieser Sitzung, die Verwaltungsakademie solle mit der Universität Mainz „kombiniert“ werden. Der Ministerrat beschloß, aufgrund des am Vortage im Verwaltungsrat

gefundenen Kompromisses den Versuch zu unternehmen, das „Problem der Verwaltungsakademie Speyer einer brauchbaren Lösung zuzuführen“.

47 Zitiert bei *Heinrich Küppers*, Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz und Saarland, in: *F. Knipping* (Anm. 2), S. 177. Weiter hat *Altmeier* die Akademie als eine „gute Einrichtung“ bezeichnet, nur hätten die Beamten nach dem Wunsch der Franzosen „ganz französisch ausgerichtet“ werden sollen. – In einer Reihe von Schreiben dankten *Haußmann* und (seit Ende 1949) *Becker* Madame *Giron* für Unterstützung und freie Entfaltungsmöglichkeit der Akademie.

48 Vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bd. V, bearb. von *Hans-Dieter Kreikamp*, 1981, S. 214; *F. Knipping* (Anm. 2), S. 105 f. (nach den französischen Akten).

49 In dieser Sitzung wurde *Haußmann* von den Ländervertretern kritisiert, da er keinen Haushaltsentwurf vorgelegt hatte.

50 *F. Knöpfe* (Anm. 4), S. 19.

51 Der Oberbürgermeister von Frankenthal, *Emil Kraus*, Lehrbeauftragter in Speyer, beschwerte sich am 15. 8. 1949 bei Justizminister *Süsterhenn* über das rüde Vorgehen von Finanzminister *Hoffmann*; *Haußmann* wolle man sogar seine Pensionsansprüche streitig machen, da es sich bei der Akademie um eine französische Gründung handle, „die Rheinland-Pfalz nichts angeht. Wenn man so will, ist der ganze Staat Rheinland-Pfalz eine französische Gründung!“

52 Am 30. 9. 1949 beklagte sich *Kraus* (s. Anm. 51) bei *Süsterhenn* darüber, daß *Haußmann*, den man „abgesetzt“ habe, immer noch nicht offiziell darüber informiert worden sei. Am 13. 12. 1949 bat *Haußmann* den Kölner Verwaltungsrechtler *Hans Peters* um einen Rat wegen seiner Ruhestandsbezüge, und teilte ihm mit, daß er die französische Militärregierung ersucht hatte, seine „Versetzung in den Ruhestand zu veranlassen“. In diesem Zusammenhang schrieb *Haußmann*: „Am 24. 9. 1949 trat in meiner Abwesenheit der Verwaltungsrat zusammen, der meine Beurlaubung beschloß, ohne sich mit der Militärregierung ins Benehmen zu setzen. Es soll dadurch die Leitung vom 'Präsidial-System' zum Rektorats-System erfolgen. Die Regierungen der Länder halten die Militärregierung nicht mehr für zuständig.“ Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Peters 43.

- ⁵³ So *E. Becker* (Anm. 4), S. 37 A. 6; *F. Knöpfle* (Anm. 4), S. 18.
- ⁵⁴ In einem Vermerk *Beckers* über ein Gespräch am 28. 10. 1949 in Mainz heißt es: „Madame Giron erklärte zu dem Vorwurf von Herrn Haußmann, ich hätte ihm vorgehalten, er hätte nicht nur mit der französischen Militärregierung, sondern auch mit den deutschen Länderregierungen ein gutes Einvernehmen herstellen sollen, daß sie meine Auffassung völlig teile und dies Herrn Haußmann häufig – leider ohne Erfolg – gesagt habe.“
- ⁵⁵ Nach dem Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrats vom 24. 9. 1949 hatten *Becker* und *Hesse* keine Kenntnis von diesem Antrag, mit dessen Absendung *Haußmann* seine Kompetenzen überschritten habe.
- ⁵⁶ S. 5.
- ⁵⁷ So am 10. 10. 1950 in seinem ersten Jahresbericht für den Verwaltungsrat. Der Hinweis auf die „Bevölkerung“ deutet auf ein gespanntes Verhältnis *Haußmanns* zur Stadtverwaltung in Speyer.
- ⁵⁸ So in einer Aufzeichnung vom 11. 10. 1949 und in einem Schreiben *Beckers* vom 14. 1. 1950 an Madame *Giron*. Nach *Corine Defrance* spielte für die positive Einschätzung der Hochschule durch die Landesregierung seit 1949 die Tatsache eine Rolle, daß „schon die bloße Existenz dieser Einrichtung geeignet war, das Prestige des jungen Landes innerhalb der neuen Bundesrepublik zu erhöhen“. Die Sonderrolle des linken Rheinufer in der französischen Kulturpolitik in: *Das Rheinland in zwei Nachkriegszeiten 1919-1930 und 1945-1949*, hrsg. von *Tilman Koops* und *Martin Vogt*, . 1995, S. 183.
- ⁵⁹ In einem Vermerk *Beckers* über seine Antwort an *Süsterhenn* in einem Gespräch am 5. 12. 1949 heißt es, er könne die Akademie Speyer nicht in einem Zeitpunkt verlassen, „in dem sie sich in einem schweren Existenzkampf befinde, der gegenwärtig von mir geführt wird“. Anstelle einer Eingliederung der Akademie in die Universität Mainz (nach dem Vorbild der Dolmetscher-Hochschule in Germersheim) sei eine Zusammenarbeit anzustreben, wobei Speyer aber als „selbständige Hochschule“ erhalten bleiben müsse. *Becker* fügte hinzu, *Süsterhenn* sei zu Beginn des Gesprächs noch ohne Kenntnis über die Ergebnisse der „Länderkonferenz“ vom 19. 11. gewesen, nach entsprechender

Information aber sofort dafür eingetreten, Rheinland-Pfalz die Akademie als „einzige Hochschule für Verwaltung“ zu erhalten.

⁶⁰ Die bayerische Staatsregierung, die zu den Förderern der Umwandlung gehörte, legte Wert darauf, die Akademie nicht auf den Bund übergehen zu lassen, zumal deren Sitz dann nach Nordrhein-Westfalen verlegt werden könnte. So in einer Niederschrift der bayerischen Staatskanzlei über ein Gespräch mit *Becker* und *Süß* am 5. 1. 1950. Am 21. 3. 1950 sah *Haußmann* die Akademie "in völliger Auflösung" und beklagte sich bei *Hans Peters* über *Erich Becker*, der ohne sein, *Haußmanns*, "Eingreifen [1946] niemals wieder eine Professur erhalten hätte". Wie Anm. 52.

⁶¹ So *Becker* am 3. 3. 1950 an Madame *Giron*.

⁶² In der Landtagssitzung vom 4. 4. 1950 hatte *Süsterhenn* den Gesetzentwurf begründet und dabei kein Hehl daraus gemacht, daß Landesregierung und Landtag der Speyerer Ausbildungsstätte „mit größter Skepsis“ gegenüberstanden und entsprechende Mittel nur als „Zwangsaufgabe“ der Besatzungsmacht zur Verfügung gestellt hätten. Nachdem man sich aber mit „diesem Institut näher befaßt“ habe, sei es gelungen, daraus „etwas Vernünftiges zu machen“ und die Akademie auf eine „breitere Basis“ zu stellen. Landtag Rheinland-Pfalz, I. Wahlperiode. Stenographischer Bericht, S. 2138.

⁶³ *GVBl. Rheinland-Pfalz* vom 2. 9. 1950, S. 265. Die Publikation konnte erst erfolgen, nachdem die Direction Générale des Affaires Culturelles des französischen Hohen Kommissariats in Mainz die Verfügung der Militärregierung Nr. 194 vom 11. 1. 1947 förmlich aufgehoben hatte, was am 22. 8. 1950 mit Unterschrift von *Irène Giron* erfolgte.

⁶⁴ So in der Begrüßung des Rektors *Helmut Quaritsch* zur Eröffnung der 5. Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagung 1982, in: *Verwaltung und Verwaltungspolitik*, 1982, S. 13.

⁶⁵ Nicht zufällig veröffentlichte *Erich Becker* im Dez.-Heft 1950 der DÖV einen Beitrag „Verwaltungswissenschaftliche Promotionen“, in dem er die seit 1942 an der Handelshochschule in St. Gallen abgeschlossenen Dissertationen (Doktorgrad der Verwaltungswissenschaften) als „Vorbild entsprechender Untersuchungen“ vorstellte. S. 740 f.

- ⁶⁶ *F. Knöpfle* (Anm. 4), S. 22.
- ⁶⁷ In der Chronik des WS 1949/50 (im VV des SS 1950, S. 8), aber auch im internen Schriftwechsel, hieß es verschleiernd, die Anwärter für den Auswärtigen Dienst würden „in der Akademie Speyer ausgebildet“.
- ⁶⁸ So *Erich Becker* am 10. 3. 1950 an Madame *Giron*. – *Beckers* Verdienste um die Hochschule sind erwähnt in dem Nachruf von *Hans Ulrich Scupin*, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 107 (1982), S. 297-300.
- ⁶⁹ Vgl. die Aufstellung bei *G. Kratz* (Anm. 33), S. 192 f.
- ⁷⁰ In einer Notiz über das Ergebnis einer Kommissionsbesprechung der Professoren *Gehlen*, *Schaeder* und *Menger* vom 30. 6. 1959 heißt es: „Der Rektor soll ... eine schwarze Robe mit schwarzem Samtbesatz und Amtskette tragen, dazu ein schwarzes Samtbarett laut Muster der Firma ... Der Chef der Staatskanzlei hat zugesagt, die Anschaffung für je einen großen und einen kleinen Herrn aufgrund Anforderung überplanmäßiger Haushaltsmittel finanzieren zu wollen.“ Bereits am 21. 6. 1948 hatte der Senat die Anschaffung von *Roben* als „wünschenswert“ bezeichnet.
- ⁷¹ Übergabe des Hochschulneubaus am 14. September 1960 und Lehrtagung ehemaliger Referendare vom 13. bis 15. September 1960, hrsg von der *Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*, 1960, S. 22.
- ⁷² Vgl. *F. Knöpfle* (Anm. 4), S. 66-69.
- ⁷³ *GVBl. Rheinland-Pfalz* vom 5. 10. 1961, S. 197.
- ⁷⁴ Die nach dem Erlaß des Hochschulgesetzes von 1978 (s. Anm. 84) erforderliche Änderung der Habilitationsordnung beschloß der Senat am 21. 6. 1982. Vgl. *Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz*, 1982, S. 872. Letzte Fassung: 17. 8. 1989. *Ebd.* 1990, S. 403.
- ⁷⁵ Vgl. *F. Knöpfle* (Anm. 4), S. 70-75.
- ⁷⁶ *GVBl. Rheinland-Pfalz* vom 28. 11. 1970, S. 418; *Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz* vom 24. 5. 1971, S. 323; *Hans-Werner Laubinger*, Doktor der Verwaltungswissenschaften, in: *DÖV* 1971, S. 552 f. Die letzte Fassung der Promotionsordnung vom 17. 8. 1989: *Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz* 1990, S. 405.

- ⁷⁷ *Stingl* hatte die seit 1969 praktizierte Ausbildung von Nachwuchskräften des höheren Dienstes der Nürnberger Bundesanstalt in Speyer begründet und war seit 1970 auch Lehrbeauftragter. Er wurde geehrt als Sozial- und Arbeitsmarktpolitiker wie als „Streiter für eine humane Verwaltung“. Vgl. *Verwaltung als Dienst am Bürger*, dargestellt am Beispiel der Arbeitsverwaltung (Privatdruck der Bundesanstalt für Arbeit), 1979.
- ⁷⁸ In Würdigung seiner Verdienste um die Erforschung und Gestaltung von Recht und Politik, insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes, der politischen Führung und der europäischen Einigung. Vgl. Ehrenpromotion Prof. Dr. Karl Carstens, hrsg. von der *Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*. Speyer 11. Juli 1984.
- ⁷⁹ Vgl. *F. Knöpfle* (Anm. 4), S. 62-66.
- ⁸⁰ Diese Verordnung ist nicht veröffentlicht.
- ⁸¹ Inzwischen (SS 1996) 157 Forschungsberichte und 114 „sonstige“ Veröffentlichungen. Aufgeführt in dem in Anm. 86 zitierten Bericht.
- ⁸² So im Schlußsatz eines Memorandums von *Roman Schnur* über die Organisation des Instituts vom 10. 6. 1969.
- ⁸³ Vgl. Erinnerung an Professor Dr. Frido Wagener. Ansprachen anlässlich der Gedächtnisfeier. Speyer, 14. Juni 1985, hrsg. von der *Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*, bes. S. 32 ff. (*Carl Böhret*); *Eberhard Laux*, In memoriam Frido Wagener, in: *DÖV* 38 (1985), S. 125-126; *Carl Böhret*, Nachruf auf Frido Wagener, in: *Politische Vierteljahresschrift* 26 (1985), S. 205-206. Am 28. 3. 1961 hatte *Wagener* (Landkreistag Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf) *Erich Beckers* Angebot abgelehnt, an das Institut überzuwechseln, um dort eine Habilitationsschrift anzufertigen.
- ⁸⁴ *GVBl. Rheinland-Pfalz*, S. 184; geändert durch Landesverordnung vom 5. 7. 1994. *GVBl.*, S. 314. Die Institutsordnung vom 27. 9. 1977 ist im *Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz* vom 27. 12. 1977, S. 922, veröffentlicht.
- ⁸⁵ *GVBl. Rheinland-Pfalz*, S. 568 (§ 60); zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 6. 1994. *GVBl.*, S. 282.

- ⁸⁶ Vgl. *Forschung über und für die öffentliche Verwaltung*, hrsg. vom *Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*. 13. Aufl. März 1996.
- ⁸⁷ Vgl. *Hans Schröder*, Ein Leben für das öffentliche Recht. Carl Hermann Ule als Autor des Deutschen Verwaltungsblattes, in: *Deutsches Verwaltungsblatt* 39 (1987), S. 163-168. Ferner: *Carl Hermann Ule*, Beiträge zur Rechtsstaatlichkeit im Dritten Reich, 1987.
- ⁸⁸ Zu seiner Vita (1901-1982) vgl. *Georg Smolka*, Die Auswanderung als politisches Problem in der Ära des Deutschen Bundes (1816-1866). Mit einer Vorbemerkung von *Rudolf Morsey* und einem Nachwort von *Hans Fenske* (Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften), ²1995; *Georg Smolka*, Abendländische Einheit - Europäische Wirklichkeit. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, hrsg. von *Joachim Köhler*, 1986.
- ⁸⁹ Vgl. Erinnerung an Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Hans Ryffel. Ansprachen anlässlich der Akademischen Gedenkfeier Speyer, 1. Juli 1990 (*Carl Böhret*, *Waldemar Schreckenberger*, *Erk Volkmar Heyen*) (Speyerer Vorträge, H. 16). Speyer 1990.
- ⁹⁰ Vgl. *Franz Knöpfle*, Zum Gedenken an Fritz Morstein Marx, in: *Verwaltungsarchiv* 61 (1970), S. 105-113; *Roman Schnur*, ebd. S. 114-127.
- ⁹¹ Zu ihnen zählten ab 1952 der Präsident des Rechnungshofs von Rheinland-Pfalz, *Hans-Georg Dahlgrün* (bis 1972), und der Richter am Bundesverfassungsgericht *Willi Geiger* (bis 1978; dazu: Akademische Gedenkfeier [*Hans Herbert von Arnim* und *Detlef Merten*] zu Ehren Professor Dr. iur. Willi Geiger, Speyer 20. Juli 1994) sowie der Chef der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, Staatssekretär *Fritz Duppré* (1967-1984).
- ⁹² Erwähnt in der Ansprache des Ministerpräsidenten *Helmut Kohl* am 29. Mai 1972. Vgl. 25 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Ansprachen des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz und des Rektors [*Roman Herzog*], 1972. S. 15.
- ⁹³ So im Protokoll der Senatssitzung vom 13. 6. 1966.

- ⁹⁴ *BGBI.* I, S. 1557.
- ⁹⁵ Einen wesentlichen Grund für die Gewinnung renommierter Ordinarien verschiedener Disziplinen in diesen Jahren hat *F. Knöpfle* 1972 (Anm. 4, S. 29) so umschrieben: „Daß der Lehr- und Forschungsbetrieb dank der konstruktiven Mitarbeit der Hörer- und Assistentenschaft in den letzten Jahren von Störungen, wie sie an Universitäten in unterschiedlichem Ausmaß vorgekommen sind, freigeblieben ist, hat die Situation der Hochschule bei Berufungen erkennbar verbessert.“ Am 15. 11. 1971 teilte Rektor *Herzog* im Verwaltungsrat mit, daß sich inzwischen "ein neues Team [von Professoren] konsolidiert habe und es nun gegen Ende des ersten Drei-Jahres-[Berufungssperre-]Zyklus darauf ankomme, die neugewonnenen Herren hier zu halten".
- ⁹⁶ Vgl. *Klaus König*, Erkenntnisinteressen der Verwaltungswissenschaft, 1970, S. 223 ff.: „Pluralismus in der Verwaltungswissenschaft“.
- ⁹⁷ Dazu *F. Knöpfle* (wie Anm. 4), S. 52.
- ⁹⁸ Sitzungen des Senats am 10. 6. und 22. 7. 1996 sowie des Verwaltungsrats am 3. 7. 1996.
- ⁹⁹ Referate und Diskussionen der Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagungen wie auch derjenigen von (Sonder-)Seminaren und anderen Veranstaltungen nebst den an der Hochschule entstandenen Habilitationsschriften und Dissertationen sind größtenteils in deren Schriftenreihe veröffentlicht. Sie ist (1996) bei Band 120 angelangt.
- ¹⁰⁰ Entwicklungsplan der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer 1974-1979, 1973, 64 Seiten, hier S. 4.
- ¹⁰¹ Die Studien- und Prüfungsordnung für das verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium vom 21. 2. 1979 ist veröffentlicht im *Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz*, S. 338, in der letzten Fassung vom 19. 8. 1991. Vgl. *ebd.*, S. 904, ferner *Egon Riffel*, Das verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium an der Hochschule Speyer, in: *DÖV* 31 (1978), S. 640 ff.; *Klaus König*, Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium (Speyerer Arbeitshefte 38). Speyer 1981, sowie den von der Hochschule herausgegebenen Leitfaden für das verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium vom SS 1996.

- ¹⁰² *GVBl. Rheinland-Pfalz*, S. 568, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 10. 1995. *Ebd.*, S. 406.
- ¹⁰³ Vgl. *F. Knöpfe* (Anm. 4), S. 23-25. Am 13. 7. 1970 beschloß der Senat, „schuldhafte Pflichtverletzungen, insbesondere Störungen des Lehrbetriebs“, künftig im Semesterzeugnis zu vermerken.
- ¹⁰⁴ Am 28. 5. 1973 beschloß der Verwaltungsrat mit 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen (!), zwei Hörervertreter an seinen Sitzungen teilnehmen zu lassen. Sein Beschluß vom 29. 5. 1972, die Abordnung solcher Referendare, „die Lehrveranstaltungen bestreiken“, durch „Rückruf“ zu beenden, ist nicht realisiert worden.
- ¹⁰⁵ Nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten 1994 hat *Herzog* diesen Vorgang mehrfach geschildert und in einem Gespräch mit zwei Journalisten auf deren Frage, ob bzw. wie ihn Ministerpräsident *Helmut Kohl* in die Politik geholt habe, geantwortet: „Es gab eine Sitzung des Verwaltungsrats der Hochschule Speyer [29. 11. 1972, Beginn 16.30 Uhr], – Hilf nahm daran teil als Chef der Mainzer Staatskanzlei [und Vorsitzender des Verwaltungsrats], ich als Prorektor –, und an diesem Tag verlangten die Studenten, zu Recht im übrigen, ein gewisses Mitspracherecht. Aber das taten sie ausgerechnet im Verwaltungsrat und nicht im Senat der Hochschule. Es kam jedenfalls zu einem Go-in im Verwaltungsrat.“

Also Berliner Verhältnisse in Speyer?

Ein Abklatsch davon. Hilf saß in der Mitte des Konferenztisches, neben ihm saß der Rektor [*Rudolf Morsey*], und neben dem saß wiederum ich als Prorektor. Der Rektor stand auf und sagte den Studenten, sie sollten doch wieder rausgehen, über ihr Anliegen werde sowieso beraten. [An den Beratungen nahmen bereits zwei Vertreter der Hörschaft teil.] Da begann ein anderer [der Vertreter Hamburgs], eine windelweiche Rede zu halten: Man müsse die jungen Leute doch verstehen usw. Da habe ich mich zu Hilf übergeben und im Scherz gesagt: Herr Hilf, haben Sie nicht einen ordentlichen Job für mich, mir stinkt hier was. Als die Sitzung beendet war, kam Willibald Hilf zu mir und fragte: War das ernst gemeint? Das war es nicht, das sagte ich ihm auch, aber ich fragte weiter: Ja, hätten Sie denn etwas für mich? Und er sagte: Das könnte sein. Mehr hat er nicht verraten.

Bei der Verabschiedung meinte er: Das war das Wichtigste an dieser ganzen Sitzung. Ich habe der Sache zunächst weiter keine Bedeutung beigemessen, aber etwa eine Woche später lag ich mit einer Grippe im Bett, und plötzlich läutete das Telefon. Hilf ist am Apparat und sagt, ich war gerade beim Ministerpräsidenten, habe von unserem Gespräch berichtet, und der ist mit beiden Beinen draufgesprungen. Ich bin jetzt in einer bösen Lage. Wenn Sie nämlich einen Rückzieher machen, dann schlägt der mich in Grund und Boden. ... Da habe ich gesagt: Darüber könnte man reden. Einige Tage später bat Kohl dann um ein Gespräch, und ich fuhr nach Mainz. ...“ Der unbequeme Präsident. Roman Herzog im Gespräch mit *Manfred Bissinger* und *Hans-Ulrich Jörges*, 1994, S. 75 f. Ähnlich *Kai Dickmann* u.a., Roman Herzog, 1994, S. 51-53; *Werner Filmer*, *Heribert Schwan*, Roman Herzog, ²1994, S. 128-130; *Stefan Reker*, Roman Herzog, 1994, S. 57 f.

Die wegen der Störung von 17.26 bis 17.40 Uhr unterbrochene Sitzung des Verwaltungsrats endete 18.30 Uhr. Gut eine Stunde später suchten einige Hörer die Antrittsrede des neuen Rektors (*Morsey*) in eine hochschulpolitische „Diskussionsveranstaltung“ umzufunktionieren – ohne Erfolg. Vgl. „Speyerer Tagespost“ vom 1. 12. 1972: „Massive Störaktion der Hörschaft bei Rektoratsübergabe an Hochschule“. Vor der Rede des Rektors hatte *Herzog* im Rückblick auf sein Rektoratsjahr darauf hingewiesen, daß die Hochschule „auf große Feierlichkeiten“ verzichte, aber das Semester wenigstens formal beginnen wolle. Im Kommentar der erwähnten „Speyerer Tagespost“ hieß es dazu, daß der Eröffnung des neuen Rektoratsjahrs der Hochschule „so gar nichts von der etwas steifen Würde ähnlicher Feierlichkeiten vergangener Jahre“ angehaftet habe. Bei *Herzogs* Antrittsvorlesung im SS 1970 („Der konservative Jurist“) war bereits – im Sinne eines Senatsbeschlusses vom 6. 7. 1970 – auf das „Tragen von Talaren und den Einzug des Lehrkörpers“ sowie auf eine „musikalische Umrahmung“ verzichtet worden.

¹⁰⁶ *GVBl. Rheinland-Pfalz* 1970, S. 568.

¹⁰⁷ Anders als bei der Beratung eines Entwurfs im WS 1969/70, bei der auch einige Professoren sowie die Vertreter der Assistenten/Referenten und der Hörer für eine Präsidialverfassung eingetreten waren. Vgl. *F. Knöpfle* (Anm. 4), S. 28.

¹⁰⁸ *Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz* 1979, S. 464.

-
- ¹⁰⁹ *Ebd.* 1982, S. 865; in der Fassung vom 17. 8. 1989, *ebd.* 1989, S. 400.
- ¹¹⁰ Die Bibliotheksordnung vom 21. 6. 1982 *ebd.*, S. 878; in der Fassung vom 27. 6. 1987, *ebd.*, S. 861, die Ordnung über die Einschreibung der Hörer und Fortbildungsteilnehmer vom gleichen Tage, *ebd.*, S. 878, in der Fassung vom 16. 7. 1992, *ebd.*, S. 734.
- ¹¹¹ Vgl. *Horst Hanke* und *Franz Prast*, Fortbildung für leitende Führungskräfte der Verwaltung, in: DÖV 49 (1996), S. 199-205. Einschlägige Materialien: I. Führungskolleg (FKS), Konzept und Umsetzung, hrsg. von *Heinrich Siedentopf*, 1993, 69 Seiten; *ders.*, Abschlußveranstaltung, 1993, 43 Seiten; Rückblicke. 16 Wochen FKS II (1993/95). Abschlußbericht von *Carl Böhret*, 1995, 57 Seiten; Fünf Jahre Führungskolleg Speyer (FKS). Ms. (mit Literaturverzeichnis. 10 Seiten plus Anhang "Ausgestaltung der Kursbausteine"), 1996.
- ¹¹² Der seit dem SS 1991 jedes Semester erscheinende SpeyerBrief informiert über jeweils folgende drei Gebiete: I. Wichtige Entwicklungen; II. Bericht aus der Hochschule; III. Bericht aus dem Forschungsinstitut. SpeyerBrief Nr. 10 (WS 1995/96) umfaßte bereits 18 Seiten im Din A4-Format. – Am 19. 1. 1996 begann die in Speyer erscheinende „Tagespost“ mit einer Serie „Professoren der Verwaltungshochschule“, in der alle Lehrstuhlinhaber vorgestellt wurden. Der Senat ist einer Anregung von *Roman Schnur* vom 8. 6. 1970 gefolgt und hat seitdem den Senatssaal mit den Photographien aller Ordinarien ausgestattet, die an der Hochschule „beschäftigt waren“.
- ¹¹³ Referendariat (Anm. 4), S. 9.